

## Montag, 28. Januar 2002

### Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Juon, Kessler, Rizzi, Valsecchi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

#### Eröffnung der Session

*Standespräsident Plozza:* Permettetemi di esprimere la mia soddisfazione nel vedervi di nuovo qui, tutti riuniti in questa prima sessione parlamentare del nuovo anno. Anzitutto, colgo l'occasione per porgervi i migliori auguri di un 2002 ricco di salute e di soddisfazioni familiari e professionali. L'anno 2001 che, agli albori, sembrava essere caratterizzato dalla regolarità, si è rilevato un "annus horribilis", funestato dai tremendi attentati verificatisi negli Stati Uniti d'America e a Zugo, dall'acuirsi di molteplici conflitti bellici regionali e dall'incidente del San Gottardo che ha coinvolto anche il nostro Cantone.

Dal punto di vista economico, l'anno trascorso è negativo e ha visto una forte recessione espandersi su tutti i mercati con le nefande conseguenze del drastico calo delle borse e dell'aumento della disoccupazione.

Gli avvenimenti ricordati non possono che indurci alla riflessione, rammentandoci la fragilità dell'uomo e del suo mondo. Gli attentati, le stragi, alla stregua dei gravi incidenti non possono che risuonare alle nostre orecchie quale "memento mori" richiamando l'ineluttabile realtà del carattere effimero delle cose terrene. Tale riflessione, però, non può essere interpretata in senso negativo, bensì deve renderci più umili, migliori, e spingerci a compiere il nostro dovere di cittadini e di politici con spirito costruttivo nella massima concordia. Personalmente, non ritengo che le armi costituiscano la soluzione definitiva al terrorismo. Sono dell'avviso che tale piaga possa essere debellata unicamente combattendo la povertà e l'emarginazione che affliggono una parte della popolazione della Terra. Bisognerà inoltre far sì che il fatto di essere più forte e agguerrito non conceda ad alcun governo il lasciapassare per compiere dei soprusi nei confronti delle minoranze etniche.

Le disgrazie dell'anno trascorso ci siano quindi da monito e ci spingano a compiere il nostro dovere, anche a livello cantonale, nel perseguimento dei principi di libertà, uguaglianza e fratellanza delle genti.

I pensieri espressi possono essere considerati un preambolo di quello che ritengo l'argomento più importante che occuperà il Gran Consiglio quest'anno: la discussione sulla nuova Costituzione Cantonale. Pur non volendo tenere una lezione di civica, non posso omettere di evidenziare come la Costituzione dello Stato, quale è il nostro Cantone dei Grigioni, rappresenti la magna carta dove sono ancorati i diritti e doveri fondamentali del cittadino. La Costituzione può essere considerata la chiave di volta di tutto l'ordinamento giuridico statale.

La civiltà e la democrazia di un popolo trova quindi la migliore e primaria espressione nella Costituzione che i cittadini democraticamente si danno. Vista la determinante importanza che un simile statuto implica sulla vita di tutti i giorni, cioè sull'attività amministrativa, giudiziaria, economica e culturale, la Costituzione deve tenere il passo con i tempi e non può quindi ridursi a simulacro.

A region veduta, il Popolo Grigionese, nel 1997, ha approvato, a stragrande maggioranza, la revisione totale della Costituzione cantonale risalente al 1892 che, dalla sua entrata in vigore, era stata unicamente oggetto di revisioni parziali. Tenendo conto delle molteplici problematiche che caratterizzano le Regioni periferiche di un Cantone a sua volta periferico, il Governo, a giusta ragione, ha provveduto affinché la bozza di Costituzione fosse elaborata da una Commissione eterogenea di periti che rispecchiano le varie etnie, culture e peculiarità del nostro Cantone. In seguito, la bozza di Costituzione, nel perseguimento dell'espressione del volere popolare, è stata sottoposta a una procedura di consultazione su vasta scala. Personalmente, pur non volendo anticipare l'analisi delle singole disposizioni, non posso che esprimere tutto il mio plauso per l'impegno e la serietà che il Governo, la Commissione e tutti gli interessati hanno dimostrato nell'ambito di una procedura che inciderà sulle generazioni future.

Riallacciandomi alle precedenti considerazioni generali, non posso che prendere atto come la bozza di Costituzione del piccolo Cantone dei Grigioni costituisca un esempio di democrazia, che vede il massimo rispetto e la conseguente garanzia delle diverse realtà etniche e linguistiche che caratterizzano la nostra Patria Alpina.

Augurando a tutti buon lavoro dichiaro aperta la sessione.

#### Totenehrungen

Im August 2001 ist in Untervaz Daniel Philipp im Alter von 91 Jahren verstorben. Der Verstorbene wurde in Untervaz geboren und verbrachte dort seine Kindheit. Im Anschluss an seinen Schulaustritt nahm er eine Tätigkeit in der Landwirtschaft auf. Dann übernahm er den Hof seiner Schwiegereltern, daran angegliedert waren eine Mühle, eine Sägerei und eine Mosterei. Später trat er beim Fürsorgeamt Graubünden in den Dienst als Fürsorger für Alkoholranke. In dieser Arbeit fand der Verstorbene grosse Erfüllung.

Daniel Philipp leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Über mehrere Jahre gehörte er dem Gemeindevorstand von Untervaz an und während vier Jahren amtierte er auch als Gemeindepräsident. Von 1955 bis 1960 vertrat Da-

niel Philipp den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat. Während 20 Jahren nahm der Verstorbene im Kreis- und im Bezirksgericht Einsitz. Dem Kreisgericht stand er während sechs Jahren als Präsident vor. Der Verstorbene engagierte sich ebenfalls stark in den Sportvereinen des Dorfes.

Daniel Philipps Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert.

Im Alter von 60 Jahren ist am 26. Dezember 2001 Heinrich Roffler gestorben. Der Verstorbene wurde in Klosters geboren, wo er auch seine Schulzeit verbrachte. Danach absolvierte er eine Schlosserlehre in Chur und im elterlichen Geschäft in Klosters. Mit 25 Jahren wurde Heinrich Roffler Teilhaber in der elterlichen Firma. Er bildete sich in der folgenden Zeit berufsbegleitend zum eidgenössisch diplomierten Schlossermeister aus und besuchte später auch die Unternehmerschule in Chur. Das Schlossergewerbe lag dem Verstorbenen immer sehr am Herzen. Mit seiner Firma durfte Heinrich Roffler für Schweiz Tourismus verschiedene Aufträge in einigen europäischen Grossstädten ausführen.

Heinrich Roffler war auch engagierter Politiker. Er vertrat den Kreis Klosters von 1985 bis 1994 im Grossen Rat und amtierte zudem einige Jahre als Präsident der FDP Klosters. Dabei profilierte er sich in Wirtschafts-, Verkehrs- und Berggebietsfragen. Sodann wirkte er lange Jahre als Präsident des Handels- und Gewerbevereins Klosters und im Vorstand des Bündner Gewerbeverbandes.

Mit „Heini“ Roffler ist ein lebenswürdiger Kollege und engagierte Unternehmer von uns gegangen, der wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit geleistet hat. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

### Vereidigung

*Standespräsident Plozza:* Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen und die Leute hier im Saal und auf der Tribüne aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Eid oder das Gelübde abzulegen.

Ich lese Ihnen zuerst den Text des Eides vor: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Diejenigen die den Eid ablegen wollen, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Sie haben alle den Eid abgelegt.

Ich danke Ihnen, Sie können an Ihren Platz zurückkehren.

### Interpellation Loepfe betreffend Niedergang der Swissair (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 186)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die meisten Gäste, die in Graubünden Ferien machen, stammen aus Deutschland, Italien und aus der Schweiz. Der Anteil der bündnerischen Feriengäste, die mit dem

Flugzeug reisen, ist kleiner als 5 Prozent (geschätzter Wert von Graubünden Ferien). Schwierig abzuschätzen sind jedoch zurzeit die Auswirkungen auf die Konjunktur, die allgemeine Konsumentenstimmung und insbesondere auf die Region Zürich und die daraus allenfalls resultierenden negativen Folgen für den Bündner Tourismus. Einerseits könnte ein gewisser Respekt oder eine Unsicherheit gegenüber dem Fliegen, nicht nur ausgelöst durch die Situation der Swissair, dazu führen, dass vermehrt Gäste den Winterurlaub in den Bergen gegenüber Fernreisen vorziehen. Andererseits sind jedenfalls zusätzliche gezielte Werbemassnahmen von Graubünden Ferien in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus notwendig, um die für den Tourismus problematischen Imageschäden zu beheben.

2. Es sind keine Betriebe im Kanton Graubünden bekannt, die substanzial als Zulieferer der Swissair-Gruppe von der Situation betroffen sind. Wie viele Arbeitnehmende aus dem Kanton Graubünden bei der Swissair tätig sind, ist uns nicht bekannt.
3. Auch für die Standortattraktivität des Kantons Graubünden ist es wichtig, dass die Schweiz eine europäische und interkontinentale Einbindung hat. Es wird primär Aufgabe der national für die Wirtschaftsförderung und das Image der Schweiz zuständigen Institutionen sein, die aktuellen Probleme objektiv darzustellen und die nach wie vor vorhandenen Standortvorteile der Schweiz hervorzuheben. Auf kantonalen Ebene sind gestützt auf den aktuellen Kenntnisstand keine besonderen Massnahmen vorgesehen.
4. Die Pensionskasse verfügt über ein Kerndepot an Schweizer Aktien, das sich am SMI (Swiss Market Index) orientiert. Die Swissair figurierte als Blue-Chip in diesem Index. Die Pensionskasse hielt SAir-Aktien im Rahmen der Gewichtung am SMI. Sie bewirtschaftet die Aktien nach einem antizyklischen Konzept. Zukäufe erfolgen deshalb nach Kursrückschlägen. Der Bestand am 11. Oktober 2001 war 1320 Aktien zum Kurs von 6.99 Franken. Die Pensionskasse hat keine Obligationen der Swissair im Portefeuille.
5. Einzelnen Flugbetrieben im Kanton Graubünden (Flugplatz Samedan und Air Grischa) wurden die Versicherungen für Kriegskasko und Haftpflicht bei Krieg, Vandalismus, Unruhen etc. bereits gekündigt. Sofern Kriegsrisiken auch in Zukunft versichert werden müssen, hätte dies eine Prämienhöhung von ca. 45 Prozent zur Folge. Zudem haben sowohl der Flugplatz Samedan als auch die Air Grischa massive Prämienhöhungen der ordentlichen Kasko- und Haftpflichtversicherung zu verzeichnen.
6. Bei sich rau ändernden Situationen im Umfeld Swissair/Crossair ist zurzeit eine Abschätzung allfälliger weiterer Auswirkungen beinahe unmöglich. Dies betrifft nicht nur das Fluggeschäft, sondern auch alle angegliederten Unternehmungen und die damit im Zusammenhang stehenden Entlassungen. Für den Kanton Graubünden sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Auswirkungen abzusehen.
7. Für die Attraktivität unseres Landes ist eine nationale Fluggesellschaft mit eigenen europäischen und interkontinentalen Verbindungen anzustreben. Dabei ist es wichtig, dass sich diese neue Fluggesellschaft nach den Marktgegebenheiten richtet, um konkurrenzfähig den Flugbetrieb aufrecht erhalten zu können. Eine Fluggesellschaft mit direkten interkontinentalen Flügen in die

- Schweiz trägt zum Image eines Landes als attraktiver Wirtschaftsstandort bei.
8. Die Regierung wird sich voraussichtlich zusammen mit den anderen Kantonen beteiligen.
  9. Aus Sicht des Kantons steht diese Frage heute nicht im Vordergrund. Der Kanton hat zusammen mit anderen Kantonen in der Generalversammlung vom Frühjahr 2001 eine Sonderprüfung beantragt. Der Bund will sich zur Wahrung der Aktionärsrechte weiterhin für die Klärung der Verantwortlichkeiten einsetzen und will daher die Fortführung der Sonderprüfung mit einem finanziellen Beitrag ermöglichen. Das Resultat dieser Sonderprüfung ist abzuwarten.
  10. In der Maisession des Grossen Rates wurde bei der Behandlung der Interpellation Suenderhauf nichts gegen die Strategie „Halten der Swissair-Aktien“ eingewendet. Ein Ausstieg der öffentlichen Hand aus dem Swissair-Engagement im Zeitpunkt des Neustarts unter Herrn Corti wäre zudem in der Öffentlichkeit nicht verstanden worden. Der Kanton St. Gallen hat sich bereits 1999 von seinen Swissair-Aktien getrennt. Die Verkäufe im Jahre 2001 wurden von der Pensionskasse und der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen getätigt.

*Loepfe:* Als die Interpellanten diese Anfrage an die Regierung eingereicht haben, konnten sie nicht ahnen, dass dieses Parlament sich in der Märzsession ausführlich mit der Kantonsbeteiligung zur Rettung der Nationalen Fluggesellschaft befassen wird. Auf Grund dieser Situation verzichte ich auf die Vorwegnahme der kommenden Diskussion und ich bitte meine Ratskolleginnen und -kollegen mir in diesem Ansinnen zu folgen. In diesem Sinne erkläre ich mit der Antwort der Regierung als befriedigt.

### **Interpellation Pfenninger betreffend Kantonales Golfanlagenkonzept**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 175)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

##### Zu Frage 1

Der Golfsport hat sich in den vergangenen Jahren auch in der Schweiz rasant entwickelt. Davon zeugen die stark angestiegene Zahl von Golfspielenden und die zunehmenden Werbeaktivitäten der Tourismusbranche für Golferien. Es ist zu erwarten, dass dieser Boom auch in Zukunft anhält. Volkswirtschaftlich ist diese Entwicklung aus der Sicht eines Tourismuskantons positiv zu werten (Stärkung Sommertourismus; Belebung Nebensaisons). Unter den Aspekten der Anliegen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes ist diese Entwicklung demgegenüber nicht unproblematisch, wenn man sich den nicht unbescheidenen Flächenverbrauch von Golfplätzen mit den damit verbundenen Auswirkungen auf Raum und Umwelt vor Augen hält.

##### Zu Frage 2

Wegen der hohen Raumwirksamkeit ist der Koordinationsbedarf bei Golfplätzen als hoch einzustufen. Die Schaffung eines kantonalen Golfanlagekonzeptes erachtet die Regierung jedoch nicht als opportun. Auch gemäss dem neuen Kantonalen Richtplan sollen Golfanlageplanungen vielmehr auch in Zukunft in erster Linie unter der Verantwortung der Regionen erfolgen, welche entsprechend ihren jeweiligen

räumlichen Qualitäten und Potenzialen und gestützt auf taugliche Bedarfs- und Standortuntersuchungen geeignete Standorte festlegen können. Die Einflussnahme des Kantons und die regionsübergreifenden Koordinationsbedürfnisse sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren sichergestellt.

Zu den Fragen 3, 4 und 6

Die Surselva ist eine Grossregion mit touristischem Potenzial. Da sie derzeit lediglich über eine Neun-Loch-Anlage im obersten Regionsteil verfügt und der am nächsten gelegene ausserregionale Golfplatz von Domat/Ems ausgelastet ist, erweist sich ein Bedarf nach zusätzlichen Angeboten als ausgewiesen. Die Region hat die Absicht, sich als Golfregion zu positionieren. Das Projekt sieht eine Vernetzung einer Mehrzahl verschieden gearteter Plätze mit einem gemeinsamen regionalen Auftritt und Marketing vor. Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und des volkswirtschaftlichen Nutzens der Idee ist verfrüht; Entscheide über die betreffende Richtplanänderung stehen noch aus. Rechtlich können Richtpläne angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben oder wenn sich neue Aufgaben stellen. Angesichts des anhaltenden Wachstums im Golfsport sowie der zunehmenden Bedeutung des Golfferienmarktes lässt sich die anstehende Richtplanüberarbeitung somit verfahrensmässig kaum beanstanden. Die Sicherstellung anderer Interessen (z.B. Bestrebungen Ruinaulta) erfolgt ebenfalls in der Regionalplanung.

Zu Frage 5

Die Sicherstellung des Rückbaus von allenfalls unrentablen Golfanlagen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren. Gemäss UVP-Handbuch des BUWAL bildet die Rückführungsthematik Bestandteil der zu untersuchenden Projektbelange. So wird etwa eine Bodenkartierung verlangt, um ein lückenloses Bild über den Ausgangszustand zu erhalten. Daneben werden auch Angaben über die Ziele eines allfälligen Rückbaus gefordert. Prüfwert sind je nach Situation auch finanzielle Sicherstellungen wie z.B. Bankgarantien.

Zu Frage 7

Bei den in den letzten Jahren realisierten Golfplatzprojekten konnten Probleme mit betroffenen Landwirtschaftsbetrieben einzelfallweise gelöst werden, soweit sie nicht Betriebe betrafen, die ohnehin vor der natürlichen Aufgabe standen. Problematischer sind die Auswirkungen für die Landwirtschaft insgesamt, wenn Golfplätze im ertragsreichsten Land errichtet werden. Hier sind Verluste speziell schmerzhaft und eine sorgfältige Interessenabwägung erweist sich als besonders wichtig.

*Pfenninger:* Ich bin mit der Antwort der Regierung natürlich nur teilweise zufrieden. Entgegen der Meinung der Regierung kann ich nicht glauben, dass der Boom im Golfsport mit der gleichen Dynamik weitergeht wie in den letzten Jahren. Immerhin scheint die Regierung verschiedene Probleme wie die Nutz- und Schutzinteressen, insbesondere bezüglich Landwirtschaft und Landschaftsschutz oder auch bezüglich des Rückbaues solcher Golfanlagen erkannt zu haben. Golfplätze, insbesondere in Höhenlagen, haben - rein von der klimatischen Situation her - wegen der kurzen Saison wirtschaftlich mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dabei muss der Bedarfsnachweis wirklich seriös und nicht blauäugig auf Grund einer blindoptimistischen Wachstumsprognose erarbeitet werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass gesamtbündnerisch beim Bau aller im Moment geplanten Erweiterungen und Neubauten je nach definitiver Ausführung bis zu 10'000 zahlende Golfspieler zur Verfü-

gung stehen müssten, damit auch alle Anlagen längerfristig wirtschaftlich überlebensfähig sein könnten.

Die Regierung schätzt zwar den Koordinationsbedarf im Zusammenhang mit den Golfplätzen als hoch ein, möchte dies allerdings den Regionen überlassen und will ihre Verantwortung nur im Rahmen der Genehmigungsverfahren wahrnehmen. Ich bezweifle, dass das genügt. Irgendwie müsste doch festgestellt werden, welche Zielgrösse gesamtkantonal für Golfanlagen als realistisch und marktgerecht eingestuft wird. Blauäugigkeit und das Prinzip Hoffnung helfen da wenig. Die Eingriffe in die Landschaft wie auch die ökonomischen Risiken sind doch als problematisch beziehungsweise sehr hoch einzustufen. Sowohl der Bedarfsnachweis und die Interessenabwägung als auch die Rückbaubarkeit müssen sehr genau im Auge behalten werden. Ich zähle auf Sie, werte Mitglieder der Regierung, und wenn Sie in ihrer Antwort bezüglich des Rückbaus schreiben: "Prüfungswert sind je nach Situation auch finanzielle Sicherstellungen wie z.B. Bankgarantien", so meine ich, das darf nicht nur prüfungswert, sondern sollte Pflicht sein.

### **Interpellation Tuor betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 197)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Von den Vereinten Nationen wurde das Jahr 2002 zum Jahr der Berge ausgerufen. Das ist 10 Jahre nach dem Umweltgipfel in Rio von 1992. Damals wurde die Agenda 21 verabschiedet, welche auch ein Kapitel über die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete enthält. Beim Bund hat die Abteilung für Raumentwicklung (ARE) die Federführung übernommen. Diese hat in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe ein Programm entwickelt. Der Leitungsausschuss der ARGE Alp hat ebenfalls beschlossen, das Thema Jahr der Berge in die inhaltliche Gestaltung des 30 Jahr-Jubiläums einzubeziehen.

Die Initiative für die Gründung des Vereins „Association Montagne 2002 / Verein Berge 2002“ kam aus dem Kanton Wallis. Dementsprechend sieht das Aktionsprogramm des Vereins bisher praktisch ausschliesslich Aktivitäten im Kanton Wallis vor. Gemäss Statuten des Vereins soll dieser Ende 2003 aufgelöst werden. Es sind erst einzelne Kantone dem Verein beigetreten.

1. Die Regierung hat bisher nicht vorgesehen, dem Verein „Association Montagne 2002 / Verein Berge 2002“ mit Sitz in Sitten als aktives Mitglied beizutreten. Es macht keinen Sinn für den Kanton Graubünden, nur aus Gründen der Solidarität dem Verein beizutreten. Denn als Mitglied übernimmt man eine gewisse Verantwortung und moralische Verpflichtung für die Verbindlichkeiten des Vereins. Das aktuelle Budget sieht Ausgaben von 1.3 Mio. Franken vor. Sollten Aktivitäten oder Veranstaltungen im Kanton Graubünden realisiert werden, welche unter dem Patronat des Vereins stehen, ist die Regierung bereit, den Beitritt zum Verein nochmals zu prüfen.
2. Die Regierung beabsichtigt bisher nicht, spezielle kantonale Konzepte und Projekte für das UNO-Jahr der Berge zu erarbeiten. Es sind auch keine speziellen Kredite dafür vorgesehen. Die Regierung erachtet es aber durchaus für sinnvoll, wenn sich kantonale Fachstellen

oder Institutionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Projekten beteiligen. Dementsprechend soll eine allfällige Unterstützung des Kantons primär über die jeweilige Fachstelle und mit den Krediten der jeweiligen Fachstelle erfolgen. Beispielsweise im Tourismus sind umfangreiche Aktivitäten vorgesehen. In diesem Sinn entwickelt Graubünden Ferien mehrere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und prüft zurzeit auch eigene Aktivitäten. Graubünden Ferien finanziert diese Aktivitäten mit seinen ordentlichen Mitteln.

Die Regierung ist auch bereit, die Beteiligung des Kantons an für Graubünden interessanten Projekten zu prüfen, sofern er dazu eingeladen wird.

#### *Antrag Tuor*

Diskussion.

#### *Abstimmung*

Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

*Tuor:* Im Juni 1992 fand der Umweltgipfel in Rio de Janeiro statt. Eines der wichtigsten Resultate dieses Kongresses war die Agenda 21 bestehend aus über 40 Kapiteln. Die Agenda 21 legt ihr Augenmerk auf Schlüsselprobleme und formuliert mögliche Lösungsansätze und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert. Kapitel 13 der Agenda 21 hat die Schaffung und den Ausbau der notwendigen Wissensgrundlagen über die Ökologie und die nachhaltige Entwicklung von Bergökosystemen zum Inhalt. Die Schweiz hat vor und nach Rio massgeblich dazu beigetragen, dass dieses Kapitel über die nachhaltige Gebirgsentwicklung geschaffen wurde.

Die UNO-Vollversammlung vom Herbst 1998 hat als konkrete Folgeaktion des Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992 das Jahr 2002 zum internationalen Jahr der Berge erklärt. Berge sind sensible Ökosysteme. Sie haben eine globale Bedeutung als Wasser- und Energiespender, als Lebensraum für viele Arten, als Erholungsziele und als Zentren kulturellen Erbes. Aus diesem Grund stellt das Jahr der Berge für das Gebirgsland Schweiz gleichzeitig Herausforderung und Chance dar. Und wenn dies für die Schweiz gilt, so sollte dies im besonderen Masse für den ausgesprochenen Gebirgskanton Graubünden gelten.

Das internationale Jahr der Berge wäre für den Kanton Graubünden eine einmalige und wirklich zu nutzende Chance, den Gebirgskanton Graubünden mit diversen Themenbereichen nach innen und nach aussen darzustellen und zu präsentieren. Überdies werden Projekte zum Thema seitens des Bundes mitfinanziert. Die Koordinationsstelle für das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) haben schon frühzeitig auf mögliche Themenbereiche hingewiesen und auch Partner gesucht. Mögliche Themenbereiche wären Aussagen und Projekte zu den Ressourcen im Berggebiet, zum Wirtschaftsraum Berggebiet oder auch zum Kulturräum Berggebiet. Allein innerhalb dieser drei Bereiche stehen eine Unmenge von Themen zur Verfügung, die durch die verschiedensten Gruppierungen und Institutionen hätten bearbeitet werden können.

Vor allem auch im Hinblick auf die zur Zeit schwierige touristische Situation hätte eine aktive Gestaltung dieses Themas positive Signale bringen können. Der Kanton Wallis hat die Chance erkannt und genutzt. Auch das Fürstentum Liechtenstein ist mit über 20 verschiedenen Veranstaltungen zu

diesem Thema sehr aktiv. Der Kanton Graubünden hat leider die Leaderfunktion in diesem Bereich anderen überlassen. Von der Antwort der Regierung bin ich insoweit überhaupt nicht befriedigt, indem die Regierung im ersten Teil ihrer Antwort leider wenig bis kein Interesse an einer aktiven Teilnahme zeigt. Dem zweiten Teil der Antwort kann ich insofern wenigstens einen positiven Aspekt abgewinnen. Die Regierung erachtet es als sinnvoll, dass sich allenfalls kantonale Fachstellen oder Institutionen an den Projekten beteiligen und die Regierung hat sich auch bereit erklärt eine Beteiligung zu prüfen, sofern interessante Projekte vorhanden sind. Auf Grund der Interpellation und auch auf Grund von Vorarbeiten der Bündner Vereinigung für Raumplanung ist eine Impulsgruppe ins Leben gerufen worden, die sich nun in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen mit der Konkretisierung und Umsetzung einiger ausgewählter Projekte zum Thema internationales Jahr der Berge befasst hat. Ich bin der Bündner Vereinigung für Raumplanung sehr dankbar, dass sie sich dieses Themas angenommen hat. Die Bündner Regierung ersuche ich - auf Grund ihrer Antwort zur Interpellation - wenigstens die Bestrebungen und die konkreten Projekte, welche durch die Impulsgruppe initiiert werden, aktiv und grosszügig zu unterstützen.

*Meyer Persili:* Die UNO hat das Jahr 2002 zum internationalen Jahr der Berge ausgerufen. In der Schweiz steht es unter dem Motto "Berge verbinden". Das Jahr der Berge will mehr als das Thema, Berge ein Jahr lang in den Mittelpunkt des Interesses stellen. Sein Ziel ist es, dauerhaft etwas für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete zu erreichen für Mensch und Natur. Deshalb sollen mittel- und langfristige Projekte gestartet werden. Seien es Partnerschaften mit Bergregionen in ärmeren Ländern, Forschungsvorhaben, Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in unseren eigenen Berggebieten oder Vorhaben, die Naturschutz und Tourismus unter einen Hut bringen.

In unserem Kanton fasst Graubünden Ferien unter dem Dach „Jahr der Berge“ zahlreiche Projekte zusammen. Sie sind in Vorbereitung oder bereits lanciert. Im Internet finden Sie eine Übersicht über die Projekte, die bereits lanciert wurden. Ich habe Verständnis dafür, dass der Kanton dem Walliser Verein „Association Montagne 2002“ nicht als aktives Mitglied beitreten will. Aber ich habe weniger Verständnis dafür, dass unser Kanton nicht selbst aktiv wird und einfach darauf wartet, dass Projekte an ihn herangetragen werden. Berge sind unsere Lebensgrundlage. Deshalb frage ich mich schon, ob es sich unsere Regierung leisten kann, dieses Thema einfach nur anderen Gruppierungen zu überlassen. Ich frage mich auch, welche Signale wir als Bergkanton gesamtschweizerisch senden, wenn unsere Regierung nicht eigene Projekte initiiert. Wir vergeben uns als Bergkanton eine Chance, um auf unsere besonderen Bedürfnisse und Lage aufmerksam zu machen.

*Brüesch:* Grossratskollege Tuor greift mit seiner Interpellation ein für unseren Kanton bedeutsames Thema auf, sei man nun ein Freund oder ein Gegner der UNO. Ich möchte dieses Anliegen ausdrücklich unterstützen. Die Bündner Vereinigung für Raumplanung, die BVR, als deren Präsident ich spreche, hat sich schon seit geraumer Zeit mit dem UNO-Jahr der Berge auseinandergesetzt. Dies erfolgte insbesondere aus den Überlegungen, welche Grossrat Tuor bereits erwähnt hat. Das UNO-Jahr der Berge soll insbesondere die Sensibilität der Bevölkerung im Berggebiet wie auch im Unterland für eine nachhaltige Berggebietsentwicklung verbes-

sern und dadurch die Solidarität zwischen Hoch- und Tief- landbevölkerung stärken. Zu diesem Verständnis und dieser Berggebietsentwicklung gehört insbesondere auch bekannt zu machen, wie man in den Bergen lebt und mit welchen Existenzfragen wir uns zu befassen haben. Dazu gehört vor allem auch die Information, welche wirtschaftlichen Bedingungen bestehen und welche Bedürfnisse hier in den Bergen gedeckt werden müssen.

Man glaubt es kaum, aber mir hat kürzlich ein Goldküstenbewohner, ein Unterländer, im Rahmen der Kapitalbeschaffung für eine Seilbahnerneuerung Folgendes geschrieben, ich möchte Ihnen dieses Zitat nicht vorenthalten: "Das Dorf braucht Steuereinnahmen und nicht neue Skilifte. Steuereinnahmen kriegt man am besten, indem man einen oder zwei reiche Deutsche ansiedelt." So einfach ist das aus der Sicht fernab vom engeren Berggebiet. Wir sehen daraus, aber beispielsweise auch aus dem Abstimmungsergebnis der Energieabstimmungen im September 2000, Stichwort Wasserkraft, dass in unserem Land Aufklärungsarbeit nötig ist über die eingeschränkten und engen Rahmenbedingungen, welche uns in den Bergen eine wirtschaftliche Betätigung erst ermöglichen, vor allem auch und zunehmend im internationalen und globalisierten Umfeld. Nur als Transitachse und Naturreservat können wir in unseren Bergtälern wohl kaum überleben. Sie alle wissen dies. Ich hätte mir daher gewünscht, dass die Regierung, als Vertreterin des grössten Gebirgskantons der Schweiz, das Thema etwas frühzeitiger und aktiver angehen würde, wobei ich jedoch dafür Verständnis habe, dass es dringendere Probleme zur Erhaltung der dezentralen Besiedlung für unseren Kanton zu lösen gab und gibt.

Die Bündner Vereinigung für Raumplanung, Grossrat Tuor hat das erwähnt und ich danke ihm für die Blumen, hat nun zwischenzeitlich eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Graubünden Ferien, dem SAC, dem Verein für Bündner Kulturforschung, dem Amt für Raumplanung und weiteren zum UNO-Jahr der Berge initiiert. Die Arbeiten der Projektgruppe sind inzwischen bedeutend fortgeschritten. Die geplanten Aktivitäten in Graubünden stehen unter dem allgegenwärtigen Thema „Steine“. Im Laufe des Jahres 2002 werden verschiedene Veranstaltungen rund um die Themen „Natursteinproduktion“, „Wasserkraft“ sowie „Kulturschaffen“ und um das Thema „Steine und Berge“ stattfinden. Im Weiteren ist eine Vorstellungsreihe der Bündner Gemeinden mit ihrem höchsten Berg in der Presse vorgesehen.

Ich sage das nicht, um Reklame für diese Veranstaltungen zu machen, sondern im Hinblick auf die Aussage der Regierung in der Antwort auf die Interpellation. Nachdem die Regierung gemäss ihrer Antwort bereit ist, die Beteiligung des Kantons an für Graubünden interessanten Projekten zu prüfen, möchte ich die Regierung dazu ermuntern sinnvolle, konkrete Projekte dahingehend zu prüfen, ob sie auch finanziell namhaft unterstützt werden können. Ich möchte mich in diesem Sinne den Ausführungen meiner Vorrednerin und meines Vorredners anschliessen.

*Regierungsrat Huber:* Ich gebe zu, dass die Antwort auf diese Interpellation nicht sehr ausführlich ausgefallen ist, Grossrat Tuor. Aber sehen Sie, wissen was man tun sollte und etwas tun, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich meine, dass Graubünden in Fragen der Gebirgsmatik, in Fragen der Nachhaltigkeit im Gebirge, in Fragen Kultur im Gebirge, Besiedlung des Gebirges usw. eigentlich recht aktiv ist und ständig auch ausserhalb des Jahres 2002 Projekte bearbeitet. Ich erinnere an die ganze Diskussion um die Alpenkonventi-

on, die letztlich hier in Graubünden auf ihre Sanktionierung hin getrimmt wurde. Ich denke an die ganzen Anstrengungen in Bezug auf die erneuerbaren Energien, der Wasserkraft. Grossrat Brüesch, ich komme von einem Mittagessen mit Ihnen. Dort habe ich Ihnen zu diesem Interreg-Projekt III gratuliert und ich habe Ihnen zugesichert, dass der Kanton daran Beiträge bezahlen wird. Also, es hat etwas damit zu tun, Sachen und Projekte tatsächlich zu realisieren und nicht nur davon zu reden.

Es gibt zwei Organisationen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen und die namhaft vom Kanton mitfinanziert werden. Ich erinnere Sie an die Bündner Vereinigung für Raumplanung (BVR). Wenn Sie das Budget der BVR anschauen, Einnahmen und Ausgaben vergleichen, dann stellen Sie relativ rasch fest, dass der Kanton Graubünden wesentliche Teile an dieses Budget leistet und auch in Zukunft leisten will. Wir haben zugesagt, dass geeignete Projekte – es gibt einen breiten Fächer von Projekten, den ich eingesehen habe - mit entsprechender Unterstützung rechnen können. Vorausgesetzt, Sie bewilligen hier im Saal die notwendigen Kredite. Wenn sich also jemand dieser Thematik annimmt, gute Projekte liefert und wir diese unterstützen, weiss ich nicht, was wir innerhalb der Verwaltung noch mehr tun sollten.

Ich komme zu Graubünden Ferien, der zweiten Organisation. Das ist unsere Tourismus-Marketingorganisation, die einen namhaften Jahresbeitrag bekommt, Irrtum vorbehalten 4.3 Millionen Franken. Graubünden Ferien hat in ihrem Konzept auch ganz spezifische Projekte, die den Alpenraum betreffen, aufgenommen, schweizerische Projekte, bündnerische Projekte. Ich nehme das Projekt Graubünden „462 3000er“. Ich habe gar nicht gewusst, dass Graubünden so viele 3000er-Berge zählt. So viele 3000er-Berge zählt sonst keine staatliche Einheit im Alpenraum. Alle diese Berge sollen von zwei Outdoor-Abenteurern bestiegen und unter Nachhaltigkeit dargestellt werden. Es gibt ein Projekt „Klein und Fein“, das propagiert wird von Graubünden Ferien. Es gibt im Zusammenhang mit Alois Carigiets 100. Geburtstag Aktivitäten, die unterstützt werden und anderes mehr. Ich verzichte darauf alles aufzuzählen, was geplant ist. Alle diese Anlässe werden seitens unseres Kantons namhaft mitfinanziert und unterstützt. Wenn man sich dies etwas im Überblick vor Augen führt und auch an die Mittel denkt, die dafür eingesetzt werden, und woher diese Mittel kommen, dann meine ich, sei Graubünden an dieser Front recht gut präsent.

### **Motion Lemm betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 189)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) bestimmt, dass der Kanton für öffentliche Schulen Beiträge an den Neubau, den umfassenden Umbau und die Erweiterung von Schulhäusern, an Turnanlagen sowie für die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, die im Zusammenhang mit Bauten angeschafft werden, leistet. Wie in der Motion zu Recht festgehalten wird, enthält die geltende Schulgesetzgebung keine rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Mietkosten von Schulanlagen. Der eingereichte Vorstoss zielt darauf ab, im Schulgesetz die Möglichkeit zu verankern, bei längerfristigen Einmietungen

durch die Schulträgerschaft in geeignete Räumlichkeiten für den Volksschulunterricht kantonale Beitragsleistungen in Anspruch zu nehmen. In der Praxis kommt es sehr selten vor, dass sich eine Schulträgerschaft in fremde Räumlichkeiten einmietet. Eine Einmietung erfolgt am ehesten als Übergangslösung im Zusammenhang mit Schulneubauten oder Schulanlageerweiterungen. Der Kanton leistet daran keine Beiträge.

Auch im Geltungsbereich des Kindergartengesetzes, welches in Art. 27 Abs. 4 vorsieht, in begründeten Fällen auch an die Mietkosten von Gebäuden einen Kantonsbeitrag auszurichten, gibt es nur Einzelfälle, in welchen der Kanton solche Beiträge an Kindergartenträgerschaften leistet, falls die Miete unter Berücksichtigung des Subventionssatzes für Bauten wesentlich geringere Kosten als ein Neu- oder ein Erweiterungsbau verursacht.

In Kenntnis dieser Tatsachen erscheint der Handlungsbedarf weder gross noch dringend. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann es jedoch in besonderen Fällen durchaus Sinn machen, unter bestimmten Voraussetzungen an die Mietkosten von Schulgebäuden kantonale Beiträge auszurichten. Dies ist dann der Fall, wenn an Stelle eines notwendigen Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus die Mietkosten für einzelne den schulischen Bedürfnissen geeignete Anlagen kostengünstiger zu stehen kommen und wenn die Anforderungen an einen lehrplangerechten Unterricht in den entsprechenden Anlageteilen vollumfänglich erfüllt werden. Mit der Subventionierung der Mietkosten entstehen für den Kanton voraussichtlich keine Mehrkosten. Aus diesem Blickwinkel ist es nach Ansicht der Regierung vertretbar, im Schulgesetz eine entsprechende Beitragsgrundlage zu schaffen.

Um die Beitragsleistungen des Kantons im Zusammenhang mit Mietlösungen für Schul- und Schulsportanlagen realisieren zu können, bedarf es einer Revision des Schulgesetzes, einer Anpassung der Verordnung über den Bau und die Einrichtung von Schul- und Schulsportanlagen sowie der entsprechenden Richtlinien dazu.

Aus Sicht der Regierung ist festzuhalten, dass derzeit eine Reihe von Abklärungen bezüglich Kantonsbeiträgen im Volksschulbereich departementsübergreifend in Bearbeitung sind, die sich aus entsprechenden Vorstössen und Vorgaben des Grossen Rates ergeben haben. Dazu zählen eine vorgesehene Revision der Lehrerbesoldungsverordnung, das Projekt zur Aufgabenüberprüfung in der kantonalen Verwaltung sowie das Projekt zur Überprüfung der Kantonsbeiträge. Es ist darum im Interesse der inhaltlich in Relation stehenden Revisionen und Projektbearbeitungen ein koordiniertes Vorgehen angezeigt, welches darauf abzielt, eine gemeinsame Stossrichtung zu verfolgen.

Die Regierung befürwortet das Grundanliegen des parlamentarischen Vorstosses und erklärt sich bereit, diesen im Sinne der obigen Erwägungen als Motion entgegen-zunehmen. Die Regierung ist bereit, zu gegebener Zeit dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten.

#### *Antrag der Regierung*

Überweisung der Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

#### *Abstimmung*

Für Überweisung der Motion	103 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Postulat Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie**

## der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 191)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Wie die Postulanten richtig ausführen, besteht im Kanton Graubünden mit dem Schulpsychologischen Dienst (SpD), dem Heilpädagogischen Dienst (HPD) sowie dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) ein differenziertes Angebot an professionellen Hilfs-, Beratungs- und Therapiemöglichkeiten. Hilfe suchende vermissen jedoch oft die notwendige Transparenz.

Auf Grund der Aufgabenzuordnung im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) ist der SpD dem Amt für Besondere Schulbereiche (ABS) unterstellt (vgl. Art. 3 der Verordnung über den SpD). Das ABS stellt als Vollzugsstelle im Bereiche Behindertengesetz auch die Koordinations- und Aufsichtsinstanz für den HPD dar (vgl. Art. 12 der Ausführungsbestimmungen zum Behindertengesetz). Berührungspunkte zum ABS gibt es auch seitens des KJPD, weil der KJPD als eine von der Invalidenversicherung und vom Kanton anerkannte antragstellende Instanz für Sonderschulmassnahmen und als Träger einer Sonderschule mit kinder- und jugendpsychiatrischem Angebot (Therapiehaus Fürstentwald) auftritt. Aufsichtsinstanz für den medizinischen Teil des KJPD ist das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement JPSD (vgl. Art. 6 Abs. 1 und 3 des Gesundheitsgesetzes). Für das Beitragswesen betreffend den KJPD ist das Gesundheitsamt zuständig.

In einzelnen Beratungssituationen können für dieselbe Aufgabe zwei oder gar alle drei Beratungsdienste in Frage kommen (z.B. Abklärung der Einschulungsfrage bei einem massiv verhaltensauffälligen Kind im Vorschulalter). In solchen Situationen nimmt sich in der Regel jene Beratungsinstanz der Aufgabe an, welche im konkreten Einzelfall durch die betroffene Person kontaktiert wird. Insbesondere die Zuordnungen und Zuständigkeitsbereiche, aber auch die Berührungspunkte der erwähnten Dienste zum ABS sind in Kreisen von Betroffenen wie beispielsweise bei Behörden und Beratungsorganisationen sowie bei der Ärzteschaft anscheinend zu wenig bekannt. Die Strukturen sollen deshalb überprüft werden, um bessere Transparenz zu erreichen und um Synergien besser nutzen zu können.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, mittelfristig die Struktur der erwähnten Hilfs-, Beratungs- und Therapieangebote zu überprüfen und abzuklären, ob sämtliche Angebote über eine einheitliche Anlaufstelle koordiniert werden können. Geprüft werden soll auch, ob die erwähnten Aufgaben im gleichen Departement unter einem einheitlichen Dach zusammengefasst werden können. Bei einer Verlegung des Zuständigkeitsbereiches wären insbesondere auch die personellen Konsequenzen im Auge zu behalten. Hingegen ist von der Einrichtung einer Koordinationsstelle innerhalb eines eigentlichen Beratungsdienstes (wie z.B. beim SpD) wegen der nicht auszuschliessenden Interessenkollisionen abzusehen.

### *Antrag der Regierung*

Überweisung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

### *Abstimmung*

Für Überweisung des Postulates  
Dagegen

82 Stimmen  
0 Stimmen

## Interpellation Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kantonale Schulentwicklungsconzepte

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 192)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Regierung teilt die Auffassung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Interpellation, dass eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Volksschule nicht nur auf gute Konzepte, sondern auch auf unterstützende Rahmenbedingungen angewiesen ist. Die Regierung ist im Weiteren der Auffassung, dass der Kanton zu der in den letzten Jahren beschleunigten Entwicklung im Schulbereich – im Rahmen der Budgetvorgaben und der rechtlichen Möglichkeiten – auch einen bedeutenden finanziellen Anteil beiträgt.

Für Kantonsbeiträge an Schulleitungen, welche in der Interpellation speziell angesprochen werden, fehlen zur Zeit noch die gesetzlichen Grundlagen. Um aber die grosse Bedeutung zu unterstreichen, welche die Regierung den Schulleitungen beimisst, wird an der Pädagogischen Fachhochschule bereits in den Jahren 2002 und 2003 eine attraktive Ausbildung für Schulleitungen angeboten. Das positive Echo, welches dieses Angebot ausgelöst hat, wird von der Regierung als gutes Zeichen für die weitere Entwicklung gewertet.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation kann Folgendes festgehalten werden:

1. Wie viele Schulleitungen es im Kanton Graubünden in Zukunft geben wird, hängt von der Anzahl der Schulträgerschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise) ab, die sich entschliessen, im Sinne von Art. 41 Abs. 3 des Schulgesetzes einzelne Kompetenzen und Pflichten des Schulrates einer Schulleitung zu übertragen. Geht man davon aus, dass Schulleitungen in einer ersten Phase vor allem in mittleren und grossen Schulen (d.h. in Schulen mit mehr als 10 Abteilungen) eingesetzt werden, so ist in den kommenden 5 - 10 Jahren mit einer Anzahl von 50 bis 75 Schulleiterinnen und Schulleitern zu rechnen. Auf die Frage, ob und in welcher Form auch kleine Schulen von regionalen Schulleitungen profitieren können, werden zur Zeit in der Mesolcina im Rahmen eines Pilotprojektes erste Antworten gesucht.

Die in den Jahren 2002 und 2003 an der Pädagogischen Fachhochschule Graubünden geplante Ausbildung von Schulleitungen kann ca. 24 Plätze anbieten. Weitere Ausbildungsangebote richten sich nach dem Bedarf, wobei im Bereich der Schulleitungen heute schon ein „interkantonalen Markt“ existiert.

2. Damit der Kanton im Sinne von Art. 54 Abs. 2 des Schulgesetzes Beiträge an die Entschädigung von Schulleitungen ausrichten kann, muss noch die Lehrerbeförderungsvorschriften revidiert werden. Die nächste Revision dieser Verordnung, welche sich aus verschiedenen Gründen aufdrängt und umfangreiche Vorbereitungsarbeiten erfordert, ist frühestens für das Jahr 2003 realistisch. Somit ist – je nach Ausgang dieser Revision – frühestens ab Schuljahr 2004/05 mit Kantonsbeiträgen an die so genannten „Führungspensen“ der Schulleitungen zu rechnen.
3. Das Grundkontingent der subventionsberechtigten Lektionen, welche einer Abteilung zur Verfügung stehen, wurde nach der Einführung des neuen Sprachen-

konzeptes nicht verändert. Eine generelle Erhöhung des Kontingentes ist deshalb nicht erforderlich, weil alle Wahlfachlektionen derjenigen Landessprachen, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehören, zusätzlich subventioniert werden und das Grundkontingent nicht belasten. Ausserdem hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement die Möglichkeit, in begründeten Fällen mehr als 33 Wochenlektionen pro Abteilung zu subventionieren.

#### Antrag Feltscher

Diskussion

#### Abstimmung

Für Diskussion	72 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Feltscher:* An guten Schulen und guten Wegen erkennt man den Staat, sagt ein Sprichwort. Ich danke der Regierung für die umfassende Antwort auf unsere Interpellation und freue mich über die übereinstimmende Grundsatzfeststellung, dass es für die Entwicklung von Volksschulen nicht nur gute Konzepte, sondern auch entsprechende Rahmenbedingungen braucht. Übereinstimmung haben wir auch in Punkt eins der Antwort bezüglich der Notwendigkeit von Schulleiterausbildungen. In der Ausgestaltung dieser Schulleiterausbildung müssen wir aber die erste Differenz feststellen. Den angebotenen Kurs für 24 Teilnehmer begrüssen wir. Es ist aber ziemlich billig die übrigen 40 Interessenten auf allfällige ausserkantonale Angebote zu verweisen.

Zwei Fragen dazu: 1. Ist die Regierung bereit, Schulleiter in diesen ausserkantonalen Kursen im gleichem Mass finanziell zu unterstützen? 2. Wie will die Regierung in diesem ausserkantonalen Angebot genügend Plätze für Bündner garantieren, wenn man weiss, dass die guten Angebote auf Jahre hinaus ausgebucht sind? Nebenbei bemerkt wird der jetzt angebotene Kurs auch fast ausschliesslich ausserkantonale einge- kauft.

Zur Antwort zwei bezüglich Subventionierung der Schulleitungen. Mit grosser Befriedigung durfte ich zur Kenntnis nehmen, dass auch die Planungskommission in ihrer Stellungnahme zum Regierungsprogramm auf eine raschere gesetzliche Umsetzung hinweist, hat sie doch die Regierungsziele 2002 gerade um diesen Punkt erweitert. Hier stellt sich die Frage, ob bis zur Revision der Lehrerbesoldungsverordnung nicht eine Übergangslösung, z. B. in Form eines Spezialkredites, möglich wäre, oder ob die Subventionierung der Führungspensen, wie sie nach dem Schulgesetz möglich ist, nicht sogar in einer eigenen Verordnung geregelt werden könnte. Wenn die Subventionierung bis ins Jahr 2004 hinausgeschoben wird, gibt es einmal mehr eine Ungleichheit unter den Gemeinden. Finanzkräftige und bildungsfreundliche Gemeinden richten Schulleitungen ein, bei anderen geschieht nichts ohne Anreiz vom Kanton.

Zur dritten Antwort bezüglich der Anzahl subventionierter Stunden als Folge des neuen Sprachkonzeptes. Die Antwort ist formell für die zweite und dritte Oberstufenklasse richtig, materiell stimmt sie, wie ich noch ausführen werde, aber nicht. In der ersten Oberstufe nimmt die Pflichtlektionenzahl tatsächlich - von 33 auf 34 Lektionen - um eine Lektion zu. In der zweiten und dritten Oberstufenklasse können die zusätzlichen Lektionen gemäss neuem Sprachkonzept durch die bisherigen Wahlfach-Englischlektionen kompensiert werden. Bisher wurde der zweiten und dritten Klasse sechs Lektionen Fremdsprachen unterrichtet, nämlich Französisch

vier im Pflichtfach und Englisch zwei im Wahlfach. Neu werden in der zweiten und dritten Klasse sechs Lektionen im Pflichtfach unterrichtet. Die zusätzlichen Lektionen im Freifach Französisch und Romanisch werden gemäss Antwort der Regierung zusätzlich subventioniert.

Das Angebot ist aber ziemlich unattraktiv und zusatzbelastend für die Schüler, sodass wenige Schüler das Angebot nutzen dürften. Folge: Der Kanton spart diesen budgetierten Betrag zu einem grossen Teil ein. Die künftige Oberstufe ist vermehrt sprachenlastig. Das hat zur Folge, dass vor allem sprachlich weniger begabte und interessierte Schüler von den Abwahlmöglichkeiten in diesen Fächern Gebrauch machen werden. Für diese Schüler müssen im Wahlfachangebot Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Das Wahlfachangebot in den beiden letzten Klassen muss unweigerlich erweitert werden, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gesamthaft betrachtet, fallen wegen der starken Verzettlung mit Sicherheit an den zweiten und dritten Oberstufen auch mehr Lektionen an, wenn man die Qualität aufrecht erhalten will. Die Alternative wäre eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten für die Schüler und demzufolge ein Qualitätsverlust.

Fazit: Für eine gute Schule reichen 33 Lektionen in der Woche pro Klasse leider nicht. Regierung und Parlament haben im Bildungsbereich in den letzten Jahren strategisch geplant. In der Architektensprache ausgedrückt haben wir viele Pläne gezeichnet. Ich bitte die Regierung dafür zu sorgen, dass die Bildungslandschaft auch bebaut und bezogen werden kann. Machen wir aus der permanenten Baustelle einen zweckmässigen Nutzungsraum für unsere Kinder.

*Bucher:* Zur Interpellation Feltscher hätte auch ich noch einige Vertiefungs- oder Anschlussfragen. 1. Zur Ausbildung und Finanzierung der Schulleiter und 2. zur Subventionierung von Führungspensen. Hat die Regierung schon eine Vorstellung, im welchem Rahmen sie Beiträge zur Verfügung stellen könnte? Wer würde oder müsste allenfalls den Restbetrag der Ausbildung tragen? In welchem Rahmen müssten sich nach Meinung der Regierung die Auszubildenden daran beteiligen? Der zweite Punkt betrifft die Führungspensen. Werden künftig die anfallenden Lektionen der Führungspensen, welche durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erteilt werden, vom Kanton subventioniert? Weshalb ist die Subventionierung nicht schon heute möglich für Gemeinden, welche Schulleitungen im Einsatz haben? Müsste dieses fortschrittliche Denken nicht honoriert werden? Ich bitte die Regierung, wo es heute schon möglich ist, Antwort auf die gestellten Fragen zu erteilen, grundsätzlich aber alle gestellten Fragen zu überdenken und wo möglich, z. B. bei der nächsten Revision, einfließen zu lassen.

*Regierungspräsident Lardi:* Ich fühlte mich beim Votum von Grossrat Feltscher in meine Schulzeit zurückversetzt. Sie haben Punkte verteilt, Sie haben die Fragen gewertet und teilweise für ungenügend beantwortet angesehen. Ich bedaure das zu tiefst. Allerdings können wir auf zwei Seiten auch nicht eine ganze Bibel schreiben.

Die Frage nach der Unterstützung von ausserkantonalen Bildungsgängen und die Frage, ob Plätze reserviert sind für Bündner, die ausserkantonale eine solche Ausbildung in Angriff nehmen würden, ist mit Nein zu beantworten. Also, wir haben keine Unterstützung vorgesehen seitens des Kantons für Lehrerinnen und Lehrer, die sich ausserkantonale ausbilden wollen und wir haben hierfür auch keine Plätze reserviert. Warum? Diese Schulleiterausbildung ist eine relativ

neue Erscheinung in der Bildungslandschaft. Als wir diese Ausbildung geplant haben, waren wir nicht einmal sicher, ob wir diese 24 Plätze benötigen würden. Nun ist es in der Tat aber so, und wir freuen uns natürlich darüber, dass sich sehr viele Leute daran beteiligen wollen. Wenn man weiss, dass gewisse Module auch von anderen Studierenden besucht werden können relativiert sich auch die Frage nach den 24 oder 30 Studienplätzen. Wir werden also mehr als 24 Lehrpersonen zu Schulleiterinnen und Schulleiter zertifizieren können.

Weiter haben Sie eine Frage gestellt, die wie folgt lautet: Um wie viel Stunden wird die finanzausgleichsberechtigte Stundenzahl der Volksschulen als Folge des neuen Sprachenkonzeptes erhöht? Die Antwort war 33. Sie haben uns vorgechnet, dass 33 Stunden nicht genügen. Ich bin jetzt langsam aber der Meinung, dass wir auch in der Oberstufe eine Verzichtsplanning machen müssen. Es kann nicht sein, dass die Stundenzahl, die unsere Kinder, die unsere Jugendlichen besuchen müssen, oder wenn Sie wollen, dürfen, beliebig erhöht werden kann. Wir müssen und werden auch entsprechende Vorschläge ausarbeiten müssen, wie die Stundenzahl in Grenzen gehalten werden kann.

Grossrätin Bucher, Sie fragen, wie diese Ausbildung bezahlt wird. Wir gehen davon aus, dass sich der Kanton, die einzelnen Lehrpersonen und auch die Gemeinden an den Kosten der Ausbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter beteiligen. In etwa kostet eine solche Ausbildung, soweit erinnerlich, 15'000 Franken pro Person. Der Kanton trägt 5'000 Franken bei und die übrigen Kosten sollen sich die Gemeinden und die TeilnehmerInnen aufteilen. Im Übrigen ist das eine Aufteilung, die nicht so originell ist. Die gilt fast überall dort, wo solche Kurse angeboten werden. Diese Kurse stehen sehr wohl im Interesse des Kantons aber sehr wohl auch im Interesse der Gemeinden, also ist es richtig, dass sich diese Trägerinnen und Träger die Kosten teilen.

Es ist leider nicht möglich, bereits heute die Führungspensen mitzusubventionieren und das, so hat man mir versichert, auf Grund der gesetzlichen Vorgaben. Aber wir werden bei der Revision der Lehrerinnen- und Lehrerbesoldungsverordnung darauf zurückkommen können. Es ist klar, dass auch diese Führungspensen mitsubventioniert werden sollen. Allerdings ist es ebenso klar, dass sich auch die Gemeinden an diesen Kosten, an diesen Ausfällen, beteiligen werden müssen. Es ist ganz klar im System so vorgesehen.

### **Motion Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle**

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 184)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Ombudsstelle ist eine ursprünglich skandinavische Institution (Ombudsman), die 1971 mit der Wahl des Ombudsmanns für die Stadt Zürich erstmals in der Schweiz Fuss fasste. Heute kennen drei Kantone (Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft) und drei Städte (Bern, Zürich und Winterthur) eine solche Einrichtung. In der Schweiz versteht man unter der Ombudsstelle ein unabhängiges staatliches Organ, das den Bürgerinnen und Bürgern im Verkehr mit der Verwaltung helfen und auf die Rechtmässigkeit und Korrektheit administrativen Handelns hinwirken soll. Die Ombudsstelle verfügt über umfassende Informationsrechte, kann aber nur

Empfehlungen abgeben. Direkte Eingriffe in die Verwaltungstätigkeit sind ausgeschlossen.

Im Kanton Graubünden befasste sich der Grosse Rat in der Mai-/Junisession 1990 mit der Ombudsstelle. Er lehnte eine Motion Senn, welche die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle verlangte, mit 42 zu 41 Stimmen ab (vgl. GRP 1989/90, S. 700 und GRP 1990/91, S. 220 ff.). Im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde diese Frage erneut diskutiert. Nach eingehenden Abklärungen und Beratungen sah die Verfassungskommission jedoch schliesslich davon ab, eine entsprechende Bestimmung in den Kantonsverfassungsentwurf aufzunehmen. In dem Ende März 2001 abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren zum Kantonsverfassungsentwurf wurde die Ombudsstelle von keiner Seite mehr thematisiert.

Die Regierung hat ein gewisses Verständnis, dass, wohl auch als Reaktion auf die jüngsten, tragischen Ereignisse im Kanton Zug, das Anliegen, eine Ombudsstelle einzurichten, mit der vorliegenden Motion nochmals aufgegriffen wird. Zentrale zu beantwortende Frage bleibt jedoch, ob ein ausreichendes öffentliches Interesse besteht, eine solche Stelle im Kanton Graubünden zu schaffen. Nach Ansicht der Regierung ist ein solches auch heute nicht gegeben. Graubünden weist nach wie vor eine überblickbare, jedermann zugängliche kantonale Verwaltung auf, die im Wesentlichen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger geniesst. Letzteres zeigt auch das insgesamt doch bescheidene Ausmass an konkreten Beanstandungen. Im Zuge des Transfers neuer Managemententwicklungen aus der Privatwirtschaft, wie Total Quality Management (TQM) oder New Public Management (NPM; GRI-forma), in das öffentliche Management haben sich Verwaltung und Behörden gerade in den letzten Jahren gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr geöffnet. Sie verstehen sich heute zunehmend als Dienstleistungsunternehmen und sehen in den Bürgerinnen und Bürgern Kundinnen und Kunden, auf deren Bedürfnisse entsprechend eingegangen wird. Durch den verstärkten Einsatz konventioneller Mittel (Infoschreiben, Medienmitteilungen etc.) und mit Hilfe neuer Technologien (Internet, E-Mail) ist die Zugänglichkeit der Verwaltung und Behörden für die Bürgerinnen und Bürger gegenüber früher massiv verbessert worden. Diese Entwicklung wird weitergehen, wie etwa die Projekte des Bundes "Guichet virtuel" und "E-Government" zeigen, an denen auch der Kanton Graubünden mitwirkt. Auch der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger bei konkreten Konflikten mit der Verwaltung hat einen Ausbau erfahren. Infolge der 1995 erfolgten Anpassungen der Verwaltungsrechtspflege an die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SR 0.101, Art. 6 Ziff. 1) und Art. 98 a des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (SR 173.110) werden heute fast alle Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in letzter kantonalen Instanz durch ein verwaltungsunabhängiges Gericht (Verwaltungsgericht, teilweise auch Kantonsgericht) beurteilt. Auf Grund dieser Umstände stellt die Regierung das Bedürfnis für eine kantonale Ombudsstelle in Frage. Die Richtigkeit dieser Einschätzung wird dadurch unterstrichen, dass die Schaffung einer Ombudsstelle im breit angelegten Vernehmlassungsverfahren zur Kantonsverfassungsrevision bei den sich äussernden Privatpersonen, Politischen Parteien und anderen Institutionen überhaupt kein Thema war.

Sodann sprechen noch weitere Aspekte gegen das Einrichten einer Ombudsstelle. So würde die Schaffung einer solchen Stelle zu einer unerwünschten Zentralisierung führen, die den weitläufigen Verhältnissen in unserem Kanton zu wenig

Rechnung trägt. Weiter wäre das Tätigkeitsfeld einer solchen Stelle zu schmal, wenn es sich lediglich auf die kantonale Verwaltung beschränken würde. Eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches einer kantonalen Ombudsstelle auf die Gemeinden erscheint aber aus Autonomieüberlegungen undenkbar.

Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

#### *Antrag der Regierung*

Ablehnung der Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

*Pfiffner:* Ich habe mir erlaubt, Ihnen zur Vertiefung des Themas Ombudsstelle den Tätigkeitsbericht und die Broschüre des amtierenden Ombudsmannes des Kantons Zürich, Markus Kägi, aufzulegen, dies während der Novembersession. Markus Kägi war damals an einer öffentlichen Veranstaltung in Chur und hat der interessierten Zuhörerschaft eindrücklich seine Ombudstätigkeit erklärt.

Die negative Antwort der Regierung auf meine Motion betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle beruht auf Überlegungen der Regierung, die ich nicht nachvollziehen kann. Im November haben sich in der Schweiz die europäischen Ombudsleute des Europarates in Zürich getroffen. Der Europarat empfiehlt auf allen Verwaltungsebenen Ombudsstellen für die Bevölkerung einzurichten. Unsere Nachbarn wie beispielsweise Österreich und Italien kennen diese Ombudsstellen schon seit Jahren und sind davon überzeugt. Auch konnte man im November in den Medien hören, dass der Bundesrat die Schaffung einer eidgenössischen Ombudsstelle prüft. Nach Ansicht der Bündner Regierung besteht keine Notwendigkeit für eine kantonale Ombudsstelle, da die Bevölkerung Vertrauen hat in eine überblickbare, jedermann zugängliche Kantonale Verwaltung. Die im vergangenen März abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren zum Kantonsverfassungsentwurf hätten auch von keiner Seite eine Ombudsstelle thematisiert. Es bestehe ein noch zu klärendes, ausreichendes öffentliches Interesse für eine solche Stelle. Ich denke, die tragischen Ereignisse in Zug im vergangenen Jahr haben aufgezeigt, dass eine neutrale Stelle, die eine unabhängige Funktion hat, sehr wohl eine wichtige und ergänzende Vermittlerrolle beinhaltet. Die Ereignisse in Zug hätten sich vielleicht nicht vermeiden lassen. Die Möglichkeit, dass eine Ombudsstelle Personen, die sich von den Behörden nicht richtig verstanden fühlen, anhört, kann jedoch mit Sicherheit einige Konflikte bereits zu Beginn entschärfen.

Der Ombudsmann oder auch die Ombudsfrau stehen der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, der Verwaltung von Kanton und auch Gemeinden sowie Institutionen mit öffentlichen Aufgaben zur Verfügung. Die Beratung erfolgt unentgeltlich und der Ombudsmann steht unter der Schweigepflicht. Trotz NPM und TQM haben einige der Bürgerinnen und Bürger Vorurteile gegen den Staat. Da nützt dann auch die Öffnung der Verwaltung nichts. Da kann nur eine neutrale und unabhängige Stelle etwas bewirken. Die Schaffung einer Ombudsstelle in Graubünden ist zeitgemäss und kann auch gegen die Staatsverdrossenheit einiger Bürgerinnen und Bürger etwas bewirken. Die Möglichkeit, sich bei Unklarheiten an eine neutrale Stelle zu wenden, auch Gemeinden, die dies wünschen, können beispielsweise den

Kontakt zu einer Ombudsstelle suchen, ist zukunftsweisend. Die Zeiten ändern sich, so kann sich auch die Sichtweise einer Stellenschaffung ändern. Die Bevölkerung wird es schätzen ernst genommen zu werden und die Möglichkeit zu haben sich zu äussern. Durch die mögliche Vermeidung von Gerichtsprozessen werden Kosten gesenkt und das Budget entlastet.

Die Themenbereiche einer Ombudsstelle sind weit reichend, von Problemen beim Arbeitsplatz, z. B. Mobbing, bis zu Schulproblemen, Problemen mit Steuerfragen, Einbürgerungen, internen Beschwerden u. v. m.. Der Möglichkeit einer Ombudsstelle ihrer Klientel komplizierte Vorschriften oder Behördenentscheide im beratenden Gespräch zu erklären, kommt ebenfalls eine überaus wichtige Funktion zu. Bei einem ersten Gespräch können bereits einige Sachen geklärt und aus der Welt geschafft werden. Dies kann sich nur positiv auf das Verhältnis von Staat und Bevölkerung auswirken. Die Bürgerinnen und Bürger können auch ungeachtet ihrer materiellen Verhältnisse ihre Anliegen äussern, da jeder Mann unentgeltlich beraten wird.

Der Ombudsmann wird vom Kantonsrat gewählt und geniesst das Vertrauen des Parlamentes. Er ist von den Behörden und der Verwaltung unabhängig. Er wird auf eine zu bestimmende Anzahl Jahre gewählt und erstattet dem Parlament Rechenschaft mit seinem jährlichen Tätigkeitsbericht. Alle Behörden und Ämter des Kantons und der Bezirke können vom Ombudsmann überprüft werden, dies schliesst auch die selbstständigen und unselbstständigen kantonalen Anstalten ein. Der Ombudsmann hat jedoch keine Überprüfungsbezugnis beim privaten Bereich, Fragen die den Bund oder die Gemeinden betreffen, Rechtsprechung der Gerichte, Erlass und Änderung von allgemein verbindlichen Anordnungen wie Gesetze, Verordnungen, Weisungen usw.. Bei hängigen Rechtsmittelverfahren, ausser bei Verzögerungen, kann er sich auch nicht einmischen.

Alle Personen – natürliche und juristische - und auch Gemeinden können sich an die Ombudsstelle wenden. Der Ombudsmann kann bei Bedarf bei Ämtern und Behörden mündliche und schriftliche Stellungnahmen einholen und Einblick in die Akten nehmen. Er erteilt Rat und versucht eine faire Lösung zu finden. Er kann aber keine Anordnungen treffen. Um im Kanton Graubünden eine Ombudsstelle zu schaffen, wäre es der Regierung auch möglich, am Anfang nicht eine Vollzeitstelle zu bewilligen, sondern eine Teilzeitstelle zu schaffen. Diese Stelle könnte dann bei Bedarf aufgestockt werden.

Das Anliegen: Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle ist sehr wichtig. Die Diskussion hat dies gezeigt. Da die Regierung die Motion bekämpft, könnte mein Anliegen Schiffbruch erleiden, wenn ich am Maximalziel der Motion festhalte. Gestützt auf Art. 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wandle ich deshalb die Motion in ein Postulat um. Gemäss Art. 45 kann entweder die Regierung beantragen, eine Motion in ein Postulat umzuwandeln oder die Erstunterzeichnerin kann dies von sich aus tun. Ich tue dies in der Hoffnung, die Chancen des Anliegens zu vergrössern. Ich möchte Sie bitten, das Postulat zu überweisen. Wir sind ein Kanton, der zukunftsorientiert denkt und die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt. Schaffen wir für die Anliegen der Bevölkerung die Möglichkeit einer kantonalen Ombudsstelle.

*Standespräsident Plozza:* Wir haben gehört, die Motionärin ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Jäger:* Dieses, jetzt Postulat ist bekanntlich von der Novembersession in die Januarsession verschoben worden und dies hat verschiedene Auswirkungen. Unter anderem sitzt jetzt auf der Regierungsbank eine andere Person in der Mitte und wird dann die Aufgabe haben, mit seinem bekannten Charme Sie davon zu überzeugen, aus meiner Sicht, falsch zu stimmen. Ich möchte Sie im Voraus schon bitten, dem Charme von Claudio Lardi nicht zu erliegen.

Grossrätin Pfiffner hat in ihrer Begründung unter anderem auf die Tagung der europäischen Ombudsleute in Zürich verwiesen. Ich zitiere aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. November letzten Jahres unter anderem Folgendes: "Die dramatischen Vorfälle im Zuger Kantonsparlament vom 27. September liessen das Interesse an Ombudsstellen wieder erwachen. Die Nachfragen hätten zugenommen, bestätigten die anwesenden Ombudsmänner. Sie wollen Gemeinden und Private bei der Schaffung neuer Ombudsstellen unterstützen und haben zu diesem Zweck ein Mustergesetz entworfen, das demnächst noch kommentiert werden soll."

Zug war hoffentlich wirklich ein Einzelfall und wird hoffentlich ein Einzelfall bleiben bezüglich Brutalität und Dramatik. Und doch, Sie wissen, es gab in den letzten Jahren auch weitere solche dramatischen Spitzen des Eisberges. Ich erinnere Sie an den Mord im Luzernischen Schötz, wo ein Sozialhilfeempfänger auf Grund des Unverständnisses gegenüber dem Entscheid der Behörde ebenfalls zur Waffe griff. Ich erinnere Sie an den dramatischen Fall in der Realschule St. Gallen. Aber neben diesen dramatischen Fällen passiert vor allem im Kleinen sehr viel. Sehr viel, das kaum an die Öffentlichkeit gelangt. Sie haben vielleicht in der Zeitung lesen können, vor ungefähr einem Monat erschien es in der Südostschweiz, dass wir bei den Sozialen Diensten der Stadt Chur auch grosse Probleme hatten bezüglich einzelnen Empfangenden. Wir mussten ein Hausverbot aussprechen und die Polizei hat dann die Aufgaben des Sozialamtes übernommen. Auch das sind einzelne Menschen, die gegenüber den Entscheiden der Behörden mit derart viel Unverständnis reagieren, das diese dann in Aggression umklappen kann.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie sich Gemeinden und auch der Kanton in dieser Situation verhalten sollen. Zum Beispiel muss das Personal im Umgang mit schwierigen Menschen geschult werden. Bei voraussichtlichem Ärger muss jeweils mehr als eine Person anwesend sein, z. B. zwei Personen, die das Gespräch gemeinsam führen. Kürzlich ist im Beobachter ein Artikel erschienen, der mir im Zusammenhang mit diesem Postulat Pfiffner wirklich ins Auge gesprungen ist. Da wird der Luzerner Stadtrat Meier zur Frage der Selbstverantwortung der Behörden von Amtsstuben und Justiz folgendermassen zitiert: "Abschlägige Entscheide würden den Betroffenen meist im trockenen Juristendeutsch auf dem Korrespondenzweg zugestellt. Mit dem Ärger, ihrer Wut und dem Zorn auf die Behörde lasse man sie, die Bürgerinnen und Bürger, alleine." Meiers Vorschlag ist deshalb, ich zitiere noch einmal: "Schwierige Urteile und Entscheidungen sollte man auch mündlich eröffnen und den Zugang zu einer Ombudsperson in jedem Fall gewährleisten."

In Graubünden ist die Idee der Ombudsstelle kürzlich im Bereich der Alters- und Pflegeheime realisiert worden. Es ist gut, dass man dort eine Ombudsstelle installiert hat, aber es ist falsch, dies nur auf diesen einen Bereich zu beschränken. Der Vorstoss von Grossrätin Pfiffner sagt, dass diese Ombudsstelle einerseits für die Kantonale Verwaltung, andererseits aber auch für die Gemeinden zur Verfügung stehen soll. Ich glaube, es ist richtig, dass nicht jede Gemeinde und der Kanton für sich allein in diesem Bereich arbeiten soll, son-

dern dass wir das gemeinsam tun, ähnlich wie das im Bereich der Alters- und Pflegeheimen auch gemeinsam angegangen wurde. Als Postulat geht es nun darum, diese Sache zu prüfen. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

*Hübscher:* Auch wenn hier taktisch vorgegangen und die Motion zum Postulat gemacht wird, hoffe ich nicht, dass die Chancen für die Überweisung gestiegen sind. Ich stelle mir vier Fragen.

Was ist ein Ombudsmann? Ich bekomme die Antwort entweder von der Motionärin, von der Regierung oder aus diesem Heftchen, das uns in der letzten Session ausgeteilt wurde, den Tätigkeitsbericht 2000 der Ombudsstelle Zürich. Die Motionärin nennt den Ombudsmann einen unabhängigen Vermittler der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, Verwaltung von Kanton und Gemeinden. Der Kanton Zürich nennt ihn einen neutralen Mittler zwischen Bürger und Verwaltung und die Regierung in ihrer Antwort ein unabhängiges staatliches Organ, das den Bürgerinnen und Bürgern im Verkehr mit der Verwaltung helfen und auf die Rechtmässigkeit und Korrektheit administrativen Handelns hinwirken soll.

Was fällt in die Zuständigkeit der Ombudsstelle? Bei der Motionärin heisst es: Sie nimmt die Beschwerden entgegen und untersucht ohne Vorurteil, ob die Amts- und Dienststellen rechtmässig korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Durch ihre Vermittlung will sie eine Lösung der Konflikte erreichen. Im Kanton Zürich heisst es: Die Ombudsstelle setzt sich in erster Linie für den Schutz der Rechte und der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Alle Behörden und Ämter können vom Ombudsmann überprüft werden. Bei der Regierung steht in der Antwort: Die Ombudsstelle verfügt über umfassende Informationsrechte, kann aber nur Empfehlungen abgeben. Direkte Eingriffe in die Verwaltungstätigkeit sind ausgeschlossen.

Wo gibt es Ombudsstellen? Wir sehen das dies in sehr wenigen Kantonen und Städten der Schweiz der Fall ist, nämlich in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt und im Kanton Zürich sowie in drei Städten Bern, Zürich und Winterthur. Es scheint eine Notwendigkeit von Kantonen und Städten mit einer grossen Anzahl von Einwohnern und einer kleinen Nähe derselben zu den Behörden und Ämtern zu sein. Wenn ich den Arbeitsanfall der Ombudsstelle des Kantons Zürich anschau, sehe ich, dass ein auffällig hoher Anteil an internen Beschwerden, sprich Beschwerden des Personals, zu bearbeiten war.

Ist die Notwendigkeit in unserem Kanton für eine Ombudsstelle gegeben? Ich meine, Nein. Warum? Die Nähe und das Vertrauen zu den Behörden und der Verwaltung sind in unserem Kanton und vor allem in unseren Gemeinden gegeben. Wir brauchen weder für Anfragen, Reklamationen oder Beschwerden eine Ombudsstelle. Innerhalb der Verwaltungen gibt es andere Möglichkeiten allfällige Konflikte zu lösen. Wir sind Dienstleistungsunternehmen mit offenen Türen, welche auf die Bedürfnisse unserer Einwohner entsprechend eingehen. Gemeindebehörden können teilweise auch über die Mittagszeit und am Abend besucht werden. Bei einer überwiegenden Anzahl der Gemeinden kennt jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger sämtliche Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte persönlich. Hat jemand beim einen kein Gehör gefunden, geht er zum andern. Wir sind vom Volk gewählt und stehen diesem zur Verfügung. Wenn ich an meine Tätigkeit als Gemeindepräsident denke, dann spielt es keine Rolle, ob ein Sozialfall abends um 11.00 Uhr noch anruft oder Eltern morgens vor 07.00

Uhr bereits am Telefon sind oder ein Landwirt sonntagnachmittags um 15.00 Uhr vorbeikommt, wir stehen zur Verfügung. Bei den meisten Gemeinden gibt es noch zusätzlich die Möglichkeit bei Gemeindeversammlungen Anliegen vorzubringen. Bei den andern gibt es die Volksvertreter im Parlament. Dazu gehören auch wir. Wenn eine Mitbürgerin oder ein Mitbürger uns als Verbindungsperson zur Kantonalen Verwaltung benötigt, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Dies ist jedoch aus meinen Erfahrungen kaum nötig, weil auch bei der Kantonalen Verwaltung die Türen offen stehen und jedes Anliegen ernst genommen wird. Nachdem die Ombudsstelle weder im Vernehmlassungsverfahren noch in den Beratungen der Kommission zum Verfassungsentwurf thematisiert wurde, sehe ich auch keine Notwendigkeit, über eine Motion oder jetzt ein Postulat eine solche schaffen zu wollen. Nehmen wir unsere Verantwortung als Volksvertreter wahr und überweisen wir demzufolge das Postulat nicht.

*Noi:* Ich möchte vor allem auf zwei in der Antwort der Regierung – einen kleinen Moment, Kollege Hübscher hat mich ein wenig aus der Fassung gebracht, entschuldigung - erwähnten Aspekten eingehen. Der erste betrifft die Aussage im Abs. 1 der Antwort, ich zitiere: "Die Ombudsstelle verfügt über umfassende Informationsrechte, kann aber nur Empfehlungen abgeben." Dazu möchte ich sagen, dass ausgerechnet dieses Wort "nur" sehr viel bedeutet. Ich habe, so glaube ich, eine gewisse Erfahrung im Umgang mit Menschen, welche in Not oder stark verärgert sind und ich weiss, dass auch nur das Zuhören die Aggressivität verärgelter Menschen zu dämpfen vermag.

Dieser Zustand des Verärgertsein kenne ich auch auf mich bezogen. Ich kenne diesen Zustand aber vor allem aus meiner Praxis als Grossrätin einer abgelegenen Region. Es sind viele Leute, die zu mir kommen und Hilfe suchen. Ich nehme mir gerne Zeit für diese Menschen aber ich bin mir bewusst, dass wenn eine Ombudsstelle in unserem Kanton vorhanden wäre, ich diesen Menschen viel besser helfen könnte. So wie ich es jetzt mache, brauchte es drei Jahre, um einer Köchin im Misox zu ihrem Recht zu verhelfen. Nicht besser ist es auch bei Konflikten in anderen Teilen unseres Kantons gegangen. Ich habe da keine Befürchtungen betreffend die Gefahr der Zentralisierung wie in der Antwort der Regierung ausgeführt wird. Sozialämter, Politiker und Politikerinnen könnten sehr gut eine Vermittelfunktion zwischen den Betroffenen und der Ombudsstelle übernehmen.

Zweiter Aspekt: Ich teile nicht die Überzeugung der Regierung und auch nicht die von Kollege Hübscher, nach welcher in unserem Kanton kein Bedarf nach einer Ombudsstelle besteht. Die Tatsache, dass dieser Wunsch im Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Kantonsverfassung nicht geäussert wurde, erachte ich nicht als aussagekräftig. Dies bestätigt nur, dass die Politikerinnen und die Politiker und die Institutionen weit vom Volk entfernt sind. Zusammenfassend möchte ich stark für die Schaffung einer Ombudsstelle plädieren, welche in verschiedenen Hinsichten der Bevölkerung helfen könnte und Gewalteskalationen eventuell vermeiden würde. Das Fernsehen der italienischen Schweiz hat vor einigen Wochen über die Ombudsstellen in der Schweiz informiert und mit verschiedenen Experten darüber diskutiert. Alle begrüssen die Gründung solcher Stellen, vor allem in einer Zeit der gesellschaftlichen Desorientierung und des Umbruchs, was die vielen Gewalttaten der letzten Zeit dokumentieren. Ich bin überzeugt, dass unser Kanton mit den isolierten Regionen und den verschiedenen Sprachkulturen und Mentalitäten vielleicht sogar stärker als die

anderen Kantone in der Schweiz eine solche Einrichtung braucht. Dass die Regierung das nicht einsieht, erachte ich als bedenklich. Der Grosse Rat hat es in der Hand, das zu ändern, indem er das Postulat von Grossrätin Pfiffner entgegennimmt.

*Geisseler:* Auch ich habe mir die Frage nach Wirkung, Nutzen und finanziellen Folgen gestellt. Was heisst Ombudsstelle betreffend personeller Besetzung? Im Internet ersieht man die Antworten. Kanton Baselland: Ein Ombudsmann, zwei Chefsekretärinnen, zwei Volantariate, also fünf Stellen. Kanton Zürich: Ein Ombudsmann, eine Stellvertreterin, zwei juristische Mitarbeiter, zwei Sekretärinnen, also insgesamt sechs Stellen. Konsequenz eins für mich: Die Ombudsstelle ist eine Dienststelle, deren persönlicher Umfang nach oben offen ist.

Frage zwei: Was kann eine Ombudsstelle bewirken? Auch hier die Antworten aus dem Internet, Jahresbericht 2000 des Ombudsmannes des Kantons Basel-Landschaft. Ich zitiere einige Sätze daraus: "Nebst der Einzelfallprüfung nach Recht und Billigkeit kommt dem Ombudsmann auf Grund seiner verfassungsmässigen Stellung die allgemeine Aufgabe zu, auf Mängel des geltenden Rechts hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge einzubringen." Beispiel zwei, ich zitiere weiter: "Dem kantonalen Fürsorgeamt wird empfohlen, das Handbuch Fürsorge bezüglich aufschiebender Wirkung bei Einsprachen und Beschwerden zu überarbeiten." Punkt drei, ich zitiere weiter: "Auf Grund verschiedener Fälle befassten wir uns im Jahresbericht mit Problemen, welche befristete Arbeitsverträge betrafen." Ein viertes Zitat: "Im Verlaufe des Berichtsjahres haben wir verschiedene Anfragen zum Wechsel des Steuersystems per 01.01.2001 erhalten." Fünftes Zitat: "Im Berichtsjahr hatten wir uns auch mit der Frage des Abverdienens von Bussen zu befassen." Konsequenz zwei für mich: Die Wirkung der Ombudsstelle darf nicht überschätzt werden. Zudem darf die Arbeit der Ombudsstelle nicht zur Gratisinformationsstelle verkommen.

Frage drei: Haben wir als Kanton die notwendigen finanziellen Mittel? Bei Rechnungs- und Budgetberatungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der öffentlichen Hand nicht laufend neue Aufgaben aufgebürdet werden können. Heute haben wir weder die Rechnung noch ein Budget zu verabschieden. Aber denken wir daran, neue Aufgaben ergeben neue finanzielle Aufwendungen. Die neuen finanziellen Aufwände haben immer eine gewisse Eigendynamik und sind demzufolge nach oben offen. Neue finanzielle Aufwände vertragen unsere Finanzen nicht mehr. Aus all diesen Gründen unterstütze ich eine Denkpause und bitte, die Motion respektive das Postulat abzulehnen.

*Portner:* Ich verstehe die Bedenken, die geäussert werden. Ich verstehe auch die Regierung, die keine Freude hat, dass eine Motion, jetzt ein Postulat wieder aufgelegt wird, nachdem es schon einmal Thema war. Es war auch schon Thema einer Eröffnungsansprache vom damaligen Landespräsidenten Nadig. Aber es wird vielleicht übersehen, dass die Ablehnung der Motion Senn damals sehr knapp erfolgte. Und gerade gewisse Argumente, die geäussert wurden, gerade die zeigen, dass auf diesem Gebiet eine grosse Unklarheit besteht. Die einen sprechen vom Justizombudsmann die andere vom anderen Ombudsmann, dessen Namen ich im Moment nicht gerade kenne. Aber es gibt verschiedene Formen von Ombudsmännern und ich meine man sollte jetzt da die Motion in ein Postulat abgeschwächt wurde, mindestens der Sache nachgehen und eine Auslegeordnung machen, damit man

auf Grund sauberer, ausführlicher Grundlagen seriös über diese Angelegenheit entscheiden kann.

Ich will nicht sagen, dass die Antwort der Regierung oberflächlich sei, aber es ist eine etwas knappe Antwort. Man spürt heraus, dass es gewissermassen heisst, ja schon wieder, was wollt ihr dann. Das ist eher etwas für die grösseren Agglomerationen. Ich möchte doch immerhin darauf hinweisen, dass trotz Sparüberlegungen, wir z. B. im Datenschutz mehr oder weniger einen Ombudsmann kennen. Ich habe dort bereits angeregt gehabt, dass man diesen durch den Grossen Rat wählen lässt, damit er mehr Wirkungsmöglichkeiten haben würde. Ein moderner Staat, ein modernes Staatswesen zeichnet sich gerade dadurch aus, dass eine vierte Gewalt auf der Exekutivstufe besteht, wie diese ausgestaltet wird, ist eine andere Frage.

Ich zweifle nicht daran, dass unsere Regierung offen ist und die Verwaltung gute Kontakte hat, aber es ist wohl für niemanden möglich zwei Hüte gleichzeitig aufzusetzen. Die Verwaltung und die Regierung zeichnen sich noch immer primär dadurch aus, dass hochheitlich gehandelt wird. Sie haben eine höhere Macht, etwas entscheidend durchzusetzen. Daneben soll nun plötzlich ein Supervisor gestellt werden, ein Berater, ein partnerschaftliches Gegenüber, das verträgt sich wohl kaum, vor allem heute in der differenzierten Zeit nicht. Vor zehn Jahren vielleicht war es noch anders. Ich glaube, das Wort Mediation ist nicht nur ein Schlagwort, sondern auch etwas, das formell umgesetzt werden muss.

Nicht zu vergessen ist, dass die Schaffung einer Ombudsstelle auch ein Sparpotenzial birgt, indem die Regierung und die Verwaltung entlastet würden und sich mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren könnten, damit dort noch mehr Power entwickelt werden kann. Dem Bürger würde es gleichzeitig Schutz- und Sicherheitsgefühl geben, was auch nicht zu vernachlässigen ist. Wenn wir nur einen Fall, um nochmals zum Sparpotenzial zurückzukommen, wenn wir nur einen Fall Zug verhindern können, dann haben wir ein Mehrfaches hereingeholt, von dem was der Ombudsmann mit seiner ganzen Entourage kosten könnte.

Es wird in der Antwort der Regierung noch auf die Möglichkeiten der elektronischen Medien hingewiesen. Alle diese in Ehren, aber ich glaube, es ist schon genug darüber geschrieben worden, dass das Hineinschauen in diese Apparate zu Vereinzelung, Vereinsamung und letztlich Autismus führt und gerade wieder ein Ansatzpunkt dafür ist, dass solche Fälle wie in Zug eher passieren können. Auch das Argument der Zentralisierung kann man nicht ganz gelten lassen. Wir haben nun mal dieses System mit dem Schwerpunkt Chur. Auch dieser Datenschutzbeauftragter wird wahrscheinlich in Chur sitzen, irgendwo zentral. Das Argument, dass man nicht in die Autonomie der Gemeinden hineinfunkeln darf, kann man auch nicht gelten lassen. Gerade den Datenschutz haben wir auch auf die Gemeinden ausgedehnt.

Insgesamt meine ich, und ich bin froh, dass die Motion in ein Postulat abgeschwächt wurde, dass man den Vorstoss entgegen nehmen sollte. Man kann die Angelegenheit dann sauber abklären, einen Bericht vorlegen - nicht zu dick, aber essenziell - und darüber begründet entscheiden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

*Zindel:* Ich möchte zitieren, wie unsere St. Galler Kolleginnen und Kollegen in der neuen Verfassung das Ombudswesen organisiert haben. "Art. 102, Die Ombudsperson, a) steht Einwohnerinnen und Einwohnern im Verkehr mit Behörden und Verwaltungen von Kanton und Gemeinden bei; b) wirkt in geeigneten Fällen auf eine gütliche Erledigung von Strei-

tigkeiten hin." Es gibt natürlich so leuchtende Vorbilder von Gemeindepräsidenten - wie eben eindrücklich geschildert durch Grossrat Hübscher - welche rund um die Uhr erreichbar sind. Wir wollen aber nicht idealisieren! Gibt es nicht auch Unerreichbarkeit, geschlossene Schalter und Türen? Da wäre ein weiser Alter oder eine weise Alte, und dies ist ein Ombudsmann, eine Ombudsfrau eine wichtige Einrichtung. Das wäre doch ein Zukunftsberuf für uns nach unserer Amtszeit hier im Grossen Rat.

Zweitens: "Art. 103, Die Ombudsperson ist berechtigt" - und jetzt schauen sie einmal, wie wenig Kompetenzen die Ombudsstelle hat - "in Akten uneingeschränkt Einsicht zu nehmen, Beanstandungen anzubringen, c) auf Mängel im geltenden Recht hinzuweisen, d) Empfehlungen abzugeben, sie verfügt nicht über Entscheidungsbefugnisse, sie erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Aufgabenerfüllung." Auf den ersten Blick scheint hier wenig drin, wie in einem Luftkissen, aber es mildert die Stösse. Ich meine, das einzige Argument, das dagegenspricht ist ein finanzpolitisches. Darum finde ich wirklich, dieses Postulat sollte überwiesen werden.

*Marti:* Ich möchte vielleicht ganz kurz einen anderen Aspekt einbringen. Heute sprechen wir in der öffentlichen Verwaltung von Kunden. Wir sprechen von Dienstleistungen, die dargeboten werden und damit zwangsläufig in der Folge davon von Image und Imageschaden, von Qualitätskontrolle, das Vertrauen von Kunden. Ich habe nur eine kleine Firma, aber hätte ich eine so grosse Firma, wie der Kanton es ist, ich hätte bestimmt eine Ombudsstelle. Ich kann mit der Ombudsstelle erreichen, dass ich eine Qualitätskontrolle bekomme, welche ich zwingend brauche. Ich kann mit einer Ombudsstelle auch erreichen, dass mir nicht unnötig Zeit von teuren Managern verloren geht, weil sie sich mit mühsamen Beschwerden beschäftigen müssen. Ihre Zeit vergeuden mit dem Ziel zu verhindern, dass es zu einem Rechtsstreit kommt.

Ich wäre sehr dankbar, wenn ich eine Ombudsstelle hätte als Manager einer grossen Firma, weil ich dann sagen könnte, bitte klären sie das doch ab, wir haben eine zuständige Stelle dafür und sie werden dort gut bedient. Es wäre mir wichtig, dass ich das anbieten könnte. Wenn ich es nicht könnte, hätte ich zwangsläufig mit der Zeit, das hat Kollege Portner angedeutet, mehr Schwierigkeiten mit dem Imageverlust, den ich erleiden könnte, wenn ein solcher Fall durch die Presse publik gemacht würde. Wir müssen uns nicht einbilden, dass dies nicht geschehen kann. Wie oft haben wir schon erlebt, dass Leute, die mit der Verwaltung nicht zufrieden waren, sich an die Presse wandten. Die Presse hat dann solcherlei Dinge publiziert und entsprechend auch den nötigen Druck gemacht.

Das sollte man doch vermeiden können. Ich denke nicht primär an die sehr schlimmen Vorfälle des letzten Jahres, sondern an ganz normale, einfache Vorfälle, wie sie allzu oft vorkommen, wenn wir im Geschäftsleben tätig sind. Wir wollen, dass der Kanton sich geschäftstüchtig verhält. Das ist schon lange ein Kredo von uns. Aus diesen Überlegungen meine ich, ist es prüfenswert, das noch einmal aufzurollen, diese Auslegeordnung zu machen und das Postulat regt das nun an. Ich sehe deshalb keinen Grund, dieses Postulat abzulehnen, sondern empfehle es anzunehmen.

*Walther:* Ich melde mich nur zu Wort wegen einer Äusserung von Grossrat Hübscher. Ich teile im Übrigen die Ausführungen der Regierung. Grossrat Hübscher hat gesagt, dass

sich die Expertenkommission dieses Themas nicht angenommen hätte, respektive es nicht thematisiert hätte. Dem ist nicht so. Im Gegenteil. Es war sehr ausführlich über diese Ombudsstelle debattiert worden in allen möglichen Formen, Pro und Kontra und man kam in der Kommission zum Schluss, dass es das Falsche ist, dass es quer in unseren politischen Landschaft liegt.

In diesem nächsten Sommer, dem Verfassungssommer, werden wir alle Gelegenheit haben, in alle Akten – diese werden dann da vorne aufliegen - der verschiedenen Gruppierungen der Vorberaterkommission einzusehen. Die Vorberaterkommission wird sich sicher auch zu diesem Thema äussern. Sehen wir also im Moment von der Überweisung des Postulates ab. Lassen Sie uns doch zuerst diese neue Verfassung diskutieren und ich bin sicher, dass auch Sie zur Überzeugung kommen, dass es besser ist, den Kanton ohne Ombudsstelle zu belassen. Es bleibt auch in Zukunft bei 120 Grossrätinnen und Grossräten. Wollen Sie nun die Amtsführung dieser Grossrätinnen und Grossräte mindern, indem Sie diese degradieren und ihnen noch eine weitere Amtsstelle gegenüberstellen. Ich glaube nicht, dass das der Wunsch unseres Volkes sein kann.

Ich möchte Sie daher bitten, das Postulat im Moment nicht zu überweisen. Wenn Sie dann nach der Debatte und nach den ganzen Verhandlungen zur neuen Kantonsverfassung zu einer anderen Meinung kommen, dann können wir darauf zurückkommen. Aber im Moment ist es der falsche Zeitpunkt, diesen Vorstoss zu überweisen, auch in der Form eines Postulates.

*Pfenninger:* Ich stelle fest, dass die Argumentationslinien etwas auf Nebengeleise abdriften. Ich kann diesen Argumentationslinien sowohl der Regierung wie auch von Kollege Hübscher und Kollege Walther einfach nicht folgen. Selbstverständlich wollen wir alle eine möglichst bürgernahe Verwaltung. Das kann aber doch nicht heissen, dass dadurch eine Ombudsstelle überflüssig wäre und systemwidrig ist sie schon gar nicht. Irrtümer, Sturheit, Rechthaberei gibt es immer und auf beiden Seiten. Auch mit NPM, TQM oder von mir aus auch mit FMF, was so viel wie „Frustration mit Folgen“ heissen könnte, sind unnötige Einsparungen, Papierkrieg, Gerichtsverfahren und Bürgerfrust möglich. Die Folge davon können hohe Kosten sein. Auch wenn der Kanton Graubünden tatsächlich in vielen Fällen ein Sonderfall ist, in dieser Angelegenheit mit Bestimmtheit nicht.

Das Argument mit der Gemeindeautonomie sticht auch nicht. Die Regierung kann uns eine Vorlage präsentieren, sie ist dazu frei, mit der den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, sich auf freiwilliger Basis an dieser Ombudsstelle zu beteiligen. Am 14. November letzten Jahres war Herr Kägi hier im Grossratsgebäude und hat sehr eindrücklich aus seiner Tätigkeit als Ombudsmann des Kantons Zürich berichtet. Herr Kägi ist übrigens Mitglied der SVP, es handelt sich also durchaus nicht um ein linkes Anliegen. Natürlich ist es nicht so, dass so eine Ombudsstelle die Lösung aller Probleme ist, durchaus nicht. Aber sie kann helfen zu klären, Missverständnisse auszuräumen, Ungerechtfertigte Erwartungen zu zerstreuen, aber auch Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und zu Lösungen anzuregen.

Die Erfolge in anderen Kantonen lassen sich sehen. Viele unnötige Verfahren und Kosten konnten vermieden werden. Ich möchte mich eigentlich auch ein bisschen dagegen wehren, dass man nun Vergleiche mit dem Stellenbedarf im

Kanton Zürich macht. Immerhin geht es dort um rund 1.5 Millionen Leute, Bürgerinnen und Bürger, die bedient werden, bei uns sind es - meines Wissens - gut 180'000 Leute. Es kann doch niemand glauben, dass die heutige und zukünftige Zugänglichkeit der Verwaltung - so wie die Regierung schreibt - mittels Medienmitteilungen, E-Mail oder E-Government eine Alternative zu einer Ombudsstelle darstellen kann. Es geht um Vermittlung und es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, um ihre Probleme mit der Verwaltung, oder die als unkorrekt oder willkürlich empfundenen Entscheide - vielleicht sind sie es gar nicht, aber sie werden so empfunden - oder auch ihre Frustrationen auf neutralem Boden besprechen zu können.

Ich möchte zum Schluss nur noch darauf hinweisen, was das Postulat will. Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle zu unterbreiten. Sie können dem also ohne Sorge zustimmen, weil Sie so oder so nochmals darüber befinden werden.

*Regierungspräsident Lardi:* Es gibt tatsächlich Gründe für die Überweisung des Postulates. Es gibt meines Erachtens aber mehr Gründe, die gegen die Überweisung sprechen. Einige davon sind in der Antwort der Regierung enthalten. Lesen Sie diese bitte in der Antwort nach. Weitere Argumente dagegen sind auch genannt worden. Ich möchte hier nur zwei hinzufügen.

Die Stellenprocente einer Ombudsstelle sind angesprochen worden. Niemand verlangt eine 100-prozentige Beschäftigung dieses Ombudsmannes oder dieser Ombudsfrau. Diese Person müsste Deutsch, Italienisch und Romanisch - mindestens mündlich - sehr gut können. Sie müsste natürlich auch geschult sein in Psychologie, Recht, Ökonomie, allenfalls auch Medizin. Wir sind in der Regierung der Meinung, dass dies eine Person nicht tun kann, dass die Grösse des Kantons Graubünden dies nicht rechtfertigt. Wir haben im Übrigen diese Superperson auch nicht.

Ich komme zum zweiten Argument. Wie ist die Kantonale Verwaltung? Die Kantonale Verwaltung ist offen. Wie sind die Gemeindeverwaltungen? Die Gemeindeverwaltungen sind auch offen. Wie sind die politischen Gremien? Die sind offen. Wie reagiert Ihre GPK auf eine Eingabe? Offen, sie prüft das. Wie reagieren die Medien auf entsprechende Berichte, auf Leserbriefe? Die sind ebenfalls offen. Alle Briefe werden von der kantonalen Verwaltung beantwortet. Man trifft sich auf Wunsch hin. Damit es so bleibt, damit konkrete Problemlösungen nicht an eine Ombudsstelle delegiert werden können, delegiert werden sollen, meinen wir, dass sowohl Motion als auch Postulat abgewiesen werden soll.

*Pfiffner:* Was ich als Abschlussvotum sagen wollte, kann ich nach engagierter Diskussion auf einen Satz beschränken. Folgen Sie dem Votum und den Argumenten von den Kollegen Portner und Marti, überweisen Sie das Postulat.

*Standespräsident Plozza:* Wir kommen zur Abstimmung. Die Motionärin ist bereit, gemäss Art. 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

#### Abstimmung

Für Überweisung des Postulates

24 Stimmen

Dagegen

64 Stimmen

## Postulat Arquint betreffend "Aussenpolitik" des Kantons Graubünden

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 191)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Das Regierungsprogramm 2001-2004 enthält die Zielsetzung "Optimierung der Entscheidungsprozesse und Ausbau der Aussenbeziehungen". Danach soll die Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und weiteren wichtigen Partnern im In- und Ausland intensiviert und in stärkerem Masse koordiniert werden. Dabei geht es namentlich um die Beziehung zu den eidgenössischen Parlamentariern, Bundesstellen, zur Konferenz der Kantonsregierungen, den Regierungskonferenzen Ostschweiz und Gebirgskantone, wichtigen Wirtschaftszentren, zur Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und zu den Trägerschaften von Interregprojekten.

In diesem Zusammenhang hat die Standeskanzlei der Regierung am 18. Juni 2001 einen Bericht über die Rolle des Kantons Graubünden in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit erstattet. Der Bericht enthält eine Auslegung und Analyse der Tätigkeit internationaler, landesweiter und regionaler Konferenzen, an denen der Kanton Graubünden mitwirkt. Insgesamt finden darin 26 Institutionen Berücksichtigung. Untersucht wurden die rechtliche Abstützung, die finanzielle Dotierung sowie die wichtigsten Aktivitäten und Schwerpunkte. Ziel der Berichterstattung war, eine Grundlage für die Erhöhung der Wirksamkeit der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit des Kantons zu schaffen.

Die Regierung nahm den Bericht am 26. Juni 2001 zur Kenntnis. Sie beauftragte die Standeskanzlei, in Zusammenarbeit mit den Departementen ein Gesamtkonzept zur interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit Graubündens zu erstellen.

Weiter wies sie die Standeskanzlei an, zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung und Koordination dieses Bereiches zur Verfügung zu stellen. Letzteres erfolgt durch interne Stellenumwandlung auf den 1. Januar 2002.

Wichtige Vorarbeiten für den im Postulat verlangten Bericht sind somit bereits geleistet. Insbesondere hat eine erste Beurteilung der Bedeutung und Effizienz der Aktivitäten stattgefunden. Es ist nun ohne weiteres möglich, das von der Regierung schon in Auftrag gegebene Gesamtkonzept zu einem Bericht an den Grossen Rat auszubauen und in diesem auch die strategischen Ausrichtungen für die Zukunft darzulegen. Was die Möglichkeiten verstärkter Mitwirkung des Grossen Rates betrifft, so wird diese Diskussion voraussichtlich bereits im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung geführt. Betrachtungen dazu können zusätzlich in den Bericht einfließen.

Die Regierung ist somit bereit, das Postulat Arquint entgegenzunehmen und dem Grossen Rat einen Bericht zur interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit des Kantons Graubünden vorzulegen. Mit der Unterbreitung kann nach Abschluss der Beratungen zur Totalrevision der Kantonsverfassung im Grossen Rat, voraussichtlich im Jahre 2003, gerechnet werden.

*Arquint:* Ich bin sehr einverstanden und begrüsse die Entgegennahme des Postulates, habe nur eine kleine Bemerkung. Die sei mir erlaubt, nachdem wir heute nur noch ein Geschäft vor uns haben und ich das Gefühl haben möchte, mir das heutige Taggeld verdient zu haben. Die kritische Bemerkung betrifft das kleine Wort „voraussichtlich“. Es wird ar-

gumentiert, zuerst kommt die Kantonsverfassung und dann anschliessend und das wäre „voraussichtlich“ im Jahr 2003 soll dieser Bericht vorgelegt werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir 150 Jahre später - vor 150 Jahren haben wir uns in die Schweiz eingegliedert und damit Abstand genommen von eigener aussenpolitischer Initiative - in einer Session eine neue Perspektive von regionaler, grenzüberschreitender Politik entwickeln könnten. Ich hätte gerne, wenn das Wort „voraussichtlich“ gestrichen würde und es im Jahre 2003 zur Behandlung dieses Berichtes kommen würde. Im Übrigen bin ich froh, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

### *Antrag der Regierung*

Überweisung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

### *Abstimmung*

Für Überweisung des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Arquint:* Eine kleine Korrektur. Wir werden nächstes Jahr natürlich die 200-jährige Mitgliedschaft Graubündens zur Eidgenossenschaft feiern können und nicht die 150-jährige. Ich danke Kollege Urs Hardegger für die Korrektur.

## Postulat Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 180)

### *Schriftlicher Antwort der Regierung*

Die Postulanten ersuchen, entweder den Aufgabenbereich der vom Justiz-, Polizei-, und Sanitätsdepartement (JPSD) gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Heilmittelverordnung (HV, BR 504.100) am 6. Dezember 1999 eingesetzten kantonalen Ethikkommission zu erweitern oder eine übergeordnete Ethikkommission zu institutionalisieren.

Regierung und Grosser Rat haben sich erst vor kurzer Zeit eingehend mit der Frage der Einrichtung einer allgemeinen kantonalen Ethikkommission zur Beratung der Regierung befasst. Der Grosse Rat lehnte am 29. März 2000 die Überweisung eines entsprechenden Postulates von Grossrätin Noi mit 30 zu 40 Stimmen ab (vgl. GRP 4/1999-2000, S. 662 und 5/1999-2000, S. 1061 ff.).

Die Zuständigkeit der vom JPSD eingesetzten Ethikkommission ist auf den Bereich des Gesundheitswesens beschränkt. In erster Linie haben die Kommission oder von ihr eingesetzte Unterkommissionen klinische Versuche an ambulanten und/oder hospitalisierten Patienten sowie an gesunden Versuchspersonen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit der Heilmittelverordnung, einschlägigen Reglementen, Empfehlungen und Richtlinien sowie den anerkannten Grundsätzen der Wissenschaft, Ethik und Humanität zu beurteilen (vgl. Artikel 3 des Reglementes für die kantonale Ethikkommission und die Unterkommissionen vom 19. April 2000). Daneben kann die Kommission vom Departement zur Beurteilung medizinischer und ethischer Fragen im Gesundheitswesen beigezogen werden (Art. 32 Abs. 4 HV). Dieser Einsatzbereich der Kommission ist den Postulanten jedoch zu eng. Aus den Ausführungen im Postulat ist zu schliessen, dass sie eine Ethikkommission wünschen, die sich mit ethi-

schen Fragen im gesamten staatlichen Aufgabenbereich befasst. Welchen Gremien die Unterstützung und Beratung einer solchen Ethikkommission zukommen soll, wird nicht näher dargelegt. Im Vordergrund dürfte aber wohl die Regierung stehen.

Die Haltung der Regierung bezüglich einer solchen allgemeinen Ethikkommission hat sich nicht verändert. Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass der Diskurs über ethische Fragen in den massgeblichen politischen Gremien (Grosser Rat, Regierung), vor allem im Rahmen der politischen Planung, aber auch bei konkreten Sachgeschäften, zu führen ist. Die Politik darf der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen nicht ausweichen. Diese hat vielmehr in die tagtägliche politische Arbeit einzufließen. Dieser zentrale ganzheitliche Ansatz ist aber in Frage gestellt, wenn eine allgemeine Ethikkommission geschaffen wird. Es besteht dann nämlich die Gefahr, dass die Politik die ethische Verantwortung nicht mehr selber genügend wahrnimmt, sondern an dieses Gremium delegiert. Die Ethikkommission könnte für die Politik, gewollt oder ungewollt, zum bequemen "Alibi" werden, sich mit ethischen Fragen nicht mehr vertieft auseinander setzen zu müssen. Eine solche Abkoppelung wäre fatal und ist unbedingt zu vermeiden.

Bereits bei der letzten Beantwortung hat die Regierung darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Ethikkommission auch von der Grundkonzeption her nicht zu überzeugen vermag. Auf Grund des weiten staatlichen Aufgabenbereiches wird es einer solchen Kommission fast zwangsläufig oft an der notwendigen Sachnähe und wohl auch an ausreichender Sachkompetenz fehlen, um die sich stellenden komplexen Fragen umfassend angehen zu können. Wichtige Voraussetzungen für eine wirksame und glaubwürdige Tätigkeit einer solchen Kommission sind somit nicht gegeben.

Die Regierung will nicht in Frage stellen, dass es Sinn machen kann, für ganz spezifische Bereiche spezialisierte beratende Gremien zu schaffen, die ethische Fragen aufarbeiten. Die vom JPSD gestützt auf die Heilmittelverordnung eingesetzte kantonale Ethikkommission ist dafür ein Beispiel. Hingegen erachtet die Regierung die postulierte allgemeine Ethikkommission für den gesamten staatlichen Aufgabenbereich aus den dargelegten Gründen als ungeeignet.

Auf Grund dieser Erwägungen beantragt die Regierung Ihnen, das Postulat abzulehnen.

#### *Antrag der Regierung*

Ablehnung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

*Noi:* In italiano si dice che non c'è peggior sordo di chi non vuol sentire. Allora il Governo non vuol sentire e non vuole neanche vedere; il Gran Consiglio probabilmente non vuole né vedere né sentire; perciò ciò che dirò in questa sala sarà molto breve.

Ich glaube, die Regierung will nicht sehen. Im Italienischen haben wir dafür ein sehr schönes Sprichwort. Ich kann dieses jetzt nicht so gut übersetzen, aber es heisst: Man will nichts hören und man will nichts sehen. Ich glaube, dies ist im Rat der Fall und darum und auch weil ich weiss, was für ein Schicksal mein Postulat erleiden wird, möchte ich mich etwas nützlich machen, indem ich mein Postulat zurückziehe. Bekanntlich verursacht die Behandlung eines parlamentarischen Aktes durch die Regierung Kosten von 3'000 Franken. Ich möchte trotzdem anmerken, dass die kantonale Ethikkommission im Staatskalender nicht aufgeführt wird. Dies sollte korrigiert werden.

Weiter hat es, so denke ich, keinen Sinn gross zu diskutieren, weil dieses Postulat so oder so nicht überwiesen wird. Also, ich ziehe meinen Vorstoss zurück, bedanke mich sehr bei den Leuten, die mein Postulat unterzeichnet haben und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Plozza:* Die Postulantin zieht das Postulat zurück.

Wir haben das Programm von heute Nachmittag durchberaten. Wir haben neun parlamentarische Akten durchberaten in einem ziemlich schnellen Tempo, das bedeutet, dass die Antworten der Regierung gut waren.

#### *Tagesordnung für Morgen:*

- Wahl der Vorberatungskommissionen,
- Interpellation Marti betreffend der zukünftigen Nutzung der Kaserne Chur,
- Interpellation Schmutz betreffend Familienzulagen,
- Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen,
- Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren,
- Interpellation Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen,
- Postulat Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden,
- Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit,
- Postulat Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden,
- Postulat Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und Bewältigung am San Bernardino,
- Interpellation Tuor betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn.

*Marti:* Ich wollte Ihnen eigentlich gerne beliebt machen, da mein Vorstoss als nächster auf der Traktandenliste steht und ich schon bereit wäre, sofern Sie noch Zeit und Interesse hätten, die Geschäfte weiter zu behandeln. Ich frage Sie deshalb an, ob es Sinn macht jetzt frühzeitig die Tagung abzubrechen. Ich schlage vor mit der Behandlung meines Vorstosses fortzufahren.

*Standespräsident Plozza:* Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen heute diese neun parlamentarische Akten wie vorgesehen zu behandeln. Wir wissen im Voraus natürlich nicht, wie lange die Behandlung eines Geschäftes dauert. Für die Beantwortung Ihrer Interpellation ist Regierungsrätin Widmer zuständig, die heute nicht hier ist. Deshalb kann die Interpellation nicht behandelt werden. Darum fahren wir morgen um 08.15 Uhr weiter. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont